

LandesschülerInnenvertretung
der Gymnasien und Gesamtschulen Rheinland-Pfalz



LSV überAll?!

Wege zu einer GesamtLandesSchülerInnenVertretung
für alle Schularten in Rheinland-Pfalz

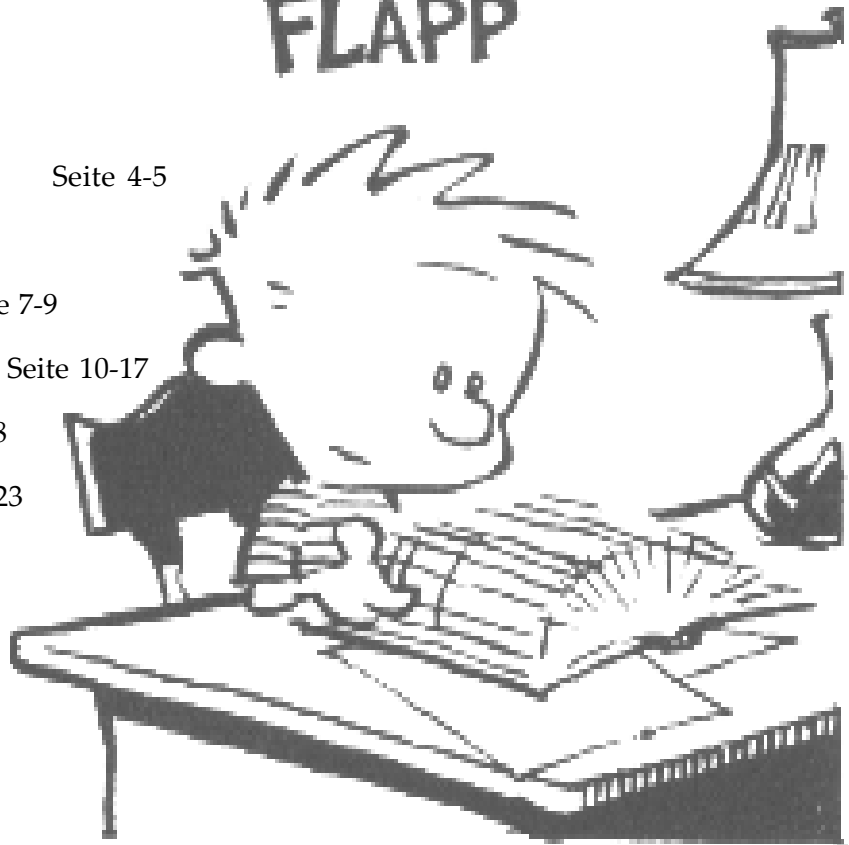
37. LSK

08.-10. Oktober 2004
Lina-Hilger-Gymnasium
Bad Kreuznach

Delegiertenunterlagen und Reader

FLAPP FLAPP FLAPP

Vorwort	Seite 3
Orgatech und Anreise	Seite 4-5
Zeitplan	Seite 6
Das Wichtigste	Seite 7-9
Rechenschaftsberichte	Seite 10-17
(Be-)Werbung	Seite 18
Anträge	Seite 19-23



READER:

Religionsunterricht	Seite 24-27
„Elite“ gegen „Masse“	Seite 27-31
SV-Geschichte	Seite 32-34

ANHANG:

Alles nur Formalkram?	Seite 34-35
Wo finde ich die LSV?	Seite 36
Struktur der LSV	Seite 37
Die RAKe	Seite 38
Satzung der LSV	Seite 39-42
Geschäftsordnung	Seite 43-46
Bundes-SV	Seite 47
OBESSU	Seite 48
Abkz. / Glossar	Seite 49-52
Fahrtkostenantrag	Seite 53
Bahnverbindungen	Seite 54

Hallo liebe Leute,

Wie vielleicht einige von euch bemerkt haben, sieht dieser Reader anders aus. Das vorhergehende Layout war etwas schlicht, chaotisch und zusammengewürfelt. Jetzt wird alles besser. Auf den Wunsch einiger, uns doch etwas zu professionalisieren, haben wir nun hiermit eine hoffentlich schicke Antwort. Denn der erste Eindruck soll ja der wichtigste sein. Hoffentlich gefällt dieser dann auch. Vielleicht wundert ihr euch auch, dass hier so wenige Anträge drinstehen, so nach Motto, „dann muss ich ja gar nicht erst kommen.“ Das wäre jetzt aber ein Schritt in die falsche Richtung. Denn die wenigen Anträge können zum Beispiel in eurer eigenen SV diskutiert werden. Und natürlich könnt ihr eigene Initiativanträge schreiben, die dann noch auf der LSK abgestimmt werden. Wenn euch zum Beispiel etwas am Grundsatzprogramm

der LSV nicht passt (zu beziehen über unsere Homepage: www.lsv-rlp.de), könnt ihr einen Änderungsantrag dazu schreiben. So einfach ist das.

Auf der LSK gibt es neben der Arbeit natürlich wie immer Spaß mit netten Leuten aus ganz Rheinland-Pfalz. Und diesmal sogar Theater. Außerdem haben wir Haupt- Real- und FörderSchülerInnen gezielt eingeladen, um mit ihnen, euch und Vertretern aus anderen Bundesländern über die Bedingungen für eine GesamtschülerInnenvertretung zu reden. Momentan sind nämlich nur die Gymnasien und Gesamtschulen stimmberechtigt. Hoffen wir, dass sich das bald ändert, ne?

Bis auf der LSK,

David (Mitglied im Landesvorstand)



Anmeldung

Eure Anmeldung vor der LSK erleichtert uns die Planungen erheblich, so dass z.B. mit größerer Sicherheit dafür gesorgt werden kann, dass alle auch genug zu essen bekommen.

Bitte meldet euch auch dann an, wenn ihr vorhabt, nicht die ganze Zeit auf der LSK zu sein!

Anmeldemöglichkeiten:

E-Mail: lsv.rlp@gmx.de
Fon: 06131 / 23 86 21

Die Anmeldung auf der LSK selbst ist ab 17.00 Uhr geöffnet. Wer sich vorher brav schriftlich anmeldet, kann nerviges Warten bei der Dateneingabe vermeiden!

Finanzen

Der **TeilnehmerInnenbeitrag** zur Deckung eines kleinen Teils unserer Unkosten beträgt **8 Euro**. Versucht, euch den Betrag von eurer lokalen SV erstatten zu lassen.

Zwei Delegierte pro Schule erhalten **Fahrtkostenerstattung**. Eine Kopiervorlage für den auszufüllenden Antrag findet Ihr im Anhang dieses Readers.

Kummernummer

(bitte nur in dringenden! Fällen anrufen, z.B. bei Problemen bei der Anreise o.ä.)

0151 - 17 33 10 89 (Dominik)



I HOPE IT'S YOUR PARENTS! I HOPE THEY ASK TO TALK TO ME! BOY, YOU'LL BE IN TROUBLE THEN!

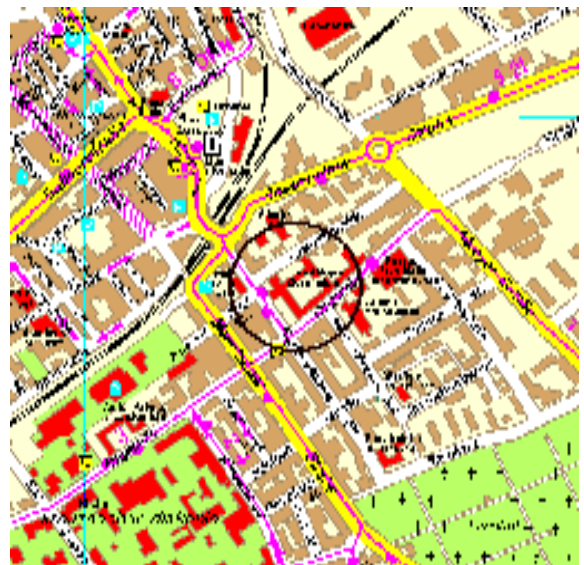


NO! LET ME TALK TO HIM!

SAY CARS, DON'T YOU THINK YOU'RE SETTLING FOR TOO LITTLE IN THE GIRLFRIEND DEPARTMENT?



Unser Tagungsort



Lina-Hilger-Gymnasium
 Gustav-Pfarrius-Str. 11
 55543 Bad Kreuznach
 Telefon: (0671) 6 88 41
 Web: <http://Lina-Hilger-Gymnasium.bildung-rp.de/>

Was einpacken?

Mitbringen solltet ihr neben euren Delegiertenunterlagen **Isomatte und Schlafsack**, da wir in einer Turnhalle übernachten. Zahnbürste, Duschzeug und ein Handtuch sind auch ganz praktisch. Wenn dann noch Platz für Lieblingskuscheltier, Lesestoff und Musik ist - nur zu!



THE WORD "LOST" ISN'T EVEN IN OUR VOCABULARY!



Mit der Bahn



Mit dem Auto

Bad Kreuznach ist Bahnstation an der Strecke Saarbrücken-Mainz. Zugverbindungen von verschiedenen Städten in Rheinland-Pfalz aus findet ihr auf der Rückseite dieses Readers.

Vom Bahnhof aus wendet ihr euch zu Fuß nach links in die **Wilhelmstraße**, überquert die **Eisenbahnbrücke**, geht ca. 200 Meter entlang der **Gustav-Pfarrius-Straße** geradeaus weiter und dann liegt schon auf der linken Seite unser Tagungs-ort, das Lina-Hilger-Gymnasium. Den Eingang zur LSK findet ihr über den Innenhof, zu dem ihr gelangt, wenn ihr am Schulgebäude entlang lauft und dann links um die Ecke in die **Ringstraße** einbiegt.



Vorab: Die Anreise mit dem Auto soll die Ausnahme bleiben. Bedingung dafür, dass ihr trotzdem Fahrtkostenerstattung erhaltet, ist, dass ihr Fahrgemeinschaften bildet oder aber auch alleine billiger mit dem Auto als der Bahn reist.

Bad Kreuznach liegt an der **Bundesstraße 41**. Von **Mainz** aus fährt man über die **A 60** und dann noch ein kurzes Stück Bundesstraße bis nach KH. Aus nördlicher Rhein-Richtung (**Koblenz**) wie auch aus südlicher (**Ludwigshafen**) nimmt man die **A 61 Richtung Bingen**, Abfahrt KH, aus Richtung **Trier** kommend fährt man am besten über die **Hunsrückhöhenstraße**, von **Kaiserslautern** aus kann man entweder über die **B 48** oder aber über die **A 63** bis zum **Kreuz Alzey** und dann weiter auf der **A 61** anreisen.

In Bad Kreuznach orientiert ihr euch in Richtung **Stadtmitte / Bahnhof**, fährt auf der **Wilhelmstraße** an letzterem vorbei, über eine Eisenbahnbrücke drüber, macht danach notgedrungen (Einbahnstraße) einen Schlenker nach rechts in die **Mannheimer Straße**, biegt aber bei nächster Gelegenheit wieder links ab und seid in der Straße der Schule (**Ringstraße**).

Wichtig!

Die LSV zahlt Eure Fahrtkosten (d.h. für beide Delegierte, nicht für Gäste!). Wir können jedoch nur die **günstigste** Zugverbindung erstatten. Deshalb solltet Ihr mindestens bei der Rückfahrt ein **Wochenend-/Rheinland-Pfalz-Ticket** (möglichst **zusammen mit anderen**) benutzen, wenn es billiger als die normale Verbindung ist. Bei der Anreise mit Autos bitten wir Euch, **Fahrgemeinschaften** zu bilden. Auf jeden Fall wird den Delegierten einer Schule nur die Fahrt mit **einem** Auto zurück-erstattet. Auch hier gilt: Nehmt den **kürzesten** Weg!

Benutzt das Rheinland-Pfalz-Ticket !
21 Euro für 5 Personen !!!

Freitag | 08.10.2004

- bis 17:00h Anreise
- 18:00h **Plenum:**
 - Einführung für Neulinge
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Beschluss der Tagesordnung
 - Wahl des Präsidiums
 - Genehmigung des Protokolls der 36. LSK
- 19:00h Abendessen
- 20:00h **Arbeitsgruppen (AGen):**
 AG 1: Agenda 2010
 AG 2: Innere Sicherheit
 AG 3: Europäische Union
 AG 4: Rechtschreibreform
 AG 5: Demokratisierung
 AG 6: Basis
 AG 7: Bildungsfinanzierung
- 22:00h **Film: Clockwork Orange**,
 mit anschließender Diskussion

Samstag | 09.10.2004

- 09.00h Frühstück
- 10:00h **Plenum:**
 Beratung über die eingereichten Anträge
- 11.00h Pause
- 11.30h **Plenum:**
 Fortsetzung der Antragsberatung
- 12.30h Mittagessen
- 14.00h **Plenum:**
 - Rechenschaftsbericht und Entlastung des Landesvorstands 2003/2004
 - Neuwahl des Landesvorstandes 2004/2005
 - Wahl der Lichtblickredaktion
 - Wahl der Länderratsdelegierten der BSV
- 16.00h Kaffee-/Tee-/Saftpause



- 16.30h **Podiumsrunde:**
 „LSV überAll?!“ – Wege zu einer GesamtlandeschülerInnenvertretung | Erfahrungen aus anderen Bundesländern

Sonntag | 10.10.2004

- 09.00h Frühstück
- 10.00h **Abschlussplenum**
 Aufräumen (alle! ;-) und Tschüsssagen, Abreise
- 19.00h Abendessen
- 20.00h **Treffen in den Regionalen Arbeitskreisen (RAKen)**
- 21.00h Kulturprogramm: Theater „Pommes schwarz weiß“

Wenn Du schon oft auf LandesschülerInnenkonferenzen warst, dann brauchst Du nun gar nicht weiterzulesen. Schicke einfach Deine Anmeldung ab und komm pünktlich. Wenn Du aber noch nie auf einer LSK warst, dann legen wir Dir die nachfolgenden Zeilen sehr ans Herz.

1. LSK - Was ist das?

Eine LSK ist - der Name sagt es schon - eine Konferenz, und zwar eine landesweite Konferenz von Schülerinnen und Schülern. Jene wird von der LandesschülerInnenvertretung (LSV) organisiert und ist für diese enorm wichtig. Warum? Die LSK ist „das oberste beschlussfassende Gremium der LSV“, was schlicht und ergreifend heißt, dass die LandesschülerInnenvertretung das zu tun hat, was auf der LSK beschlossen wird. Aber so weit sind wir nun noch nicht.

Also, jede SV eines/r rheinland-pfälzischen Gymnasiums oder Gesamtschule schickt bis zu zwei Personen auf die zwei Treffen der LSK pro Jahr (zumindest soll sie das tun und viele SVen machen das auch...). Dabei dürfen dies nicht irgendwelche Personen sein, sondern zwei von der KSV oder der Vollversammlung gewählte SchülerInnen. Diese handeln im Auftrag ihrer SV, das heißt wiederum, dass das, was sie auf der LSK sagen, als Meinung ihrer Schule gesehen wird.

2. Auf zur LSK!

Nun, lassen wir die beiden - oder sagen wir einfach DICH - auf die LSK fahren. Jetzt packst du deinen Rucksack: Kleider, Waschzeug, was zu schreiben, die Delegiertenunterlagen, Isomatte, Schlafsack, etc. Also, du fährst hin (natürlich werden dir die Fahrtkosten erstattet, wie das geht steht unter der Wegbeschreibung) und kommst hoffentlich heil und froh an der LSK-Schule an. Dann gehst du erst einmal zur Anmeldung.

3. Warten auf den Beginn - Anmeldung

Dort erwartet dich jemand von uns. Sie bzw. er hält erstmal mit dir einen Schwatz

über deine Schule etc. und knöpft dir deine Daten ab. Im Gegenzug bekommst du eine STIMMKARTE (wird noch sehr wichtig, also nicht verlieren). Danach gibt's Kaffee und Snacks, Fotos von der letzten LSK und viele nette Leute, die dir bei Fragen gerne helfen. Bis dann die LSK offiziell vom Landesvorstand eröffnet wird.

4. Beginn der LSK - Formalkrams

So, irgendwann hat die Wartezeit dann auch ein Ende, alle werden ins Plenum (so heißt es, wenn sich alle zur Sitzung treffen) gescheucht und ein Mitglied des Landesvorstandes sagt Euch „Guten Tag“, herzlich willkommen, wir wählen jetzt die Präsidentin bzw. den Präsidenten.

Aber warum soll ich da jemanden wählen, den ich gar nicht kenne? So schlimm ist das nicht, denn die Präsidentin/der Präsident leitet zwar die LSK, aber wenn sie/er Mist baut, kann sie/er auch wieder abgewählt werden. Eine Besonderheit ist, dass sich die KandidatInnen zwar vorstellen, Du sie aber nix mehr fragen kannst. Den oder die Präsi unterstützen einE ProtokollantIn und einE technischer AssistentIn. Diese drei bilden das Präsidium, leiten die LSK. Das besondere ist, dass die drei nichts Inhaltliches sagen dürfen, sondern neutral und unabhängig bleiben sollen, von wegen „Fairplay“ und so.

5. Schreckgespenst „Geschäftsordnung“

Ach ja, bevor wir jetzt zu den weiteren Tagesordnungspunkten kommen, ist es unvermeidlich ein paar Worte zur - von Erfahreneren - liebevoll „GO“ genannten Geschäftsordnung zu verlieren. Bei einer LSK treffen sich über 100 Leute, um über SV, Schülers, Schule und so

weiter zu diskutieren. Dies könnte man wild durcheinander machen und hätte vielleicht auch ganz nette Diskussionen untereinander. Aber auf der LSK sollen ja Diskussionen für alle verständlich geführt werden und am Ende soll auch noch was rauskommen. „Strukturierung“ heißt dann das Zauberwort und diese Strukturierung (frei übersetzt: in Bahnen lenken von Diskussionen) geschieht durch die GO.

Die GO wird von drei Grundideen getragen:

- Fairness und Waffengleichheit im Diskussionsverhalten (alle sind gleichberechtigt)
- transparente Diskussionen
- eins nach dem anderen

Man kann darüber streiten, ob diese Ansprüche wirklich befriedigt werden. Aber vorläufig muss und kann man mit der GO ganz gut leben. Am besten liest du sie dir einfach mal durch (die vollständige GO befindet sich im Anhang). Eigentlich enthält sie nur Selbstverständlichkeiten:

- wenn über A gesprochen wird, sollst du nichts zu B, sondern eben über A sagen.

- wenn dir die Diskussion zu lang wird und stinkt, streckst du beide Arme in die Luft, dann kannst du einen GO-Antrag auf Beendigung der Debatte (Diskussion zu einem Thema), auf Ende der Redeliste (wird niemand mehr dazu geschrieben) und/oder sofortige Abstimmung stellen.
- der/die PräsidentIn leitet die Diskussion, sagt wer nun reden darf („gibt das Wort“) und verwarnt Störende.

- bei Abstimmungen darf nur mit der Delegiertenkarte in der Hand abgestimmt werden (vermeidet, dass Gäste selbiges tun...).

Also schlimm ist die GO nun wirklich nicht, höchstens ungewohnt, dafür aber ungemein hilfreich.

6. Antragsbehandlung (Lesungen)

Was ist denn ein Antrag? Die LSK diskutiert über Dinge, die SchülerInnen betreffen. Darum kann jede Schülerin und jeder Schüler aus Rheinland-Pfalz auch verlangen, dass sich die LSK mit einem bestimmten Thema beschäftigt. Beispielsweise will ein K. aus X, dass sein

Verkehrsverbund, der halb Rheinland-Pfalz umfasst, ein Schülerticket einführt. Oder jemand will, dass die Bildungsministerin Theater als Unterrichtsfach einführt, Noten abschafft, etc. Weiter hinten in diesen Unterlagen findest Du einen Musterantrag.

Der Möglichkeiten sind keine Grenzen gesetzt. Ob die LSK einem Antrag zustimmt und der Landesvorstand dann etwas dafür tun muss, dass das, was im Antrag steht, auch gemacht wird, hängt dann von der LSK ab. Übrigens muss ein solcher Antrag rechtzeitig bei der LSV eintrudeln (drei Tage vor Beginn der LSK). Ist etwas ganz dringend, kann auf der LSK selbst ein sog. „Initiativantrag“ gestellt werden. Den müssen dann mindestens fünf Stimmberechtigte unterschreiben („unterstützen“) und er kann von der LSK auf die Tagesordnung genommen werden.

7. Landesvorstand

Einen zweiten wichtigen Teil der LSK nimmt die Wahl des Landesvorstandes ein. Er besteht aus 5 - 10 von der LSK beauftragten Leuten, die Beschlüsse ausführen und Geschäfte der LSV führen sollen. Da gibt es an Leuten übrigens:

- InnenreferentIn (Kontakt zu Schulen und der LSV-Gremien untereinander)
- AußenreferentIn (Kontakt zu Ministerium und zu Verbänden)
- FinanzreferentIn (sorgt sich um unser Geld)

- ReferentInnen, die zu im Arbeitsprogramm verankerten Themenbereichen arbeiten

Nach der Beendigung der Amtszeit nach einem Jahr muss nun ein neuer LaVo gewählt werden.

Wahlen laufen immer gleich ab:

- Präsi ruft den Wahlgang auf und bittet um KandidatInnenvorschläge
- Leute können vorgeschlagen werden (KandidatInnen)
- Präsi schließt die Vorschlagsliste
- Vorgeschlagene stellen sich vor
- Befragung zur Arbeit
- Präsi ruft die Wahl auf.
- wenn eine Person geheime Wahl will, wird geheim gewählt, ansonsten mit Handzeichen
- der Präsi sagt das Ergebnis
- die Person wird gefragt, ob sie die Wahl

annehme,

- wenn ja: herzlichen Glückwunsch
- wenn nein: Mist, Neuwahl

Für den Vorstand kandidieren kann prinzipiell jede Schülerin und jeder Schüler. Ein bisschen SV-Erfahrung sollte aber da sein. Allerdings ist alles gar nicht so schlimm, wie immer getan wird. LaVo-Arbeit ist eine sehr hilfreiche und interessante Erfahrung. Die Wahlen zum neuen Landesvorstand finden immer auf der 1. LSK im Schuljahr statt.

8. Regionale Arbeitskreise (RAKe)

In den RAKen sind (leider) momentan nur Gymnasien und Gesamtschulen vertreten. Sie sind das Bindeglied zwischen LaVo und den Schul-SVen. Es gibt zehn RAKe in Rheinland-Pfalz, zu denen jede Schule zwei bis drei (je nach RAK) entsendet.

Die RAKe dienen zum Erfahrungs- und Meinungsaustausch und zur Planung gemeinsamer regionaler Aktionen. Zu welchem RAK deine Schule gehört, erfährst du im Anhang dieses Readers!

9. Landesausschuss (LA)

Der LA hat die wichtige Aufgabe, den LaVo zu kontrollieren. Zwischen den LSKen ist er das höchste beschlussfassende Gremium. Im Notfall kann er LaVo-Mitglieder nachwählen. Der LA setzt sich aus 2 Delegierten pro RAK zusammen. Die Sitzungen finden alle 1-2 Monate statt.

10. BSV-Ämter (BundeschülerInnenvertretung)

Auf der 1. LSK im Schuljahr werden die 2 Delegierten zum Länderrat (LäRa) nebst VertreterInnen gewählt. Im LäRa treffen sich Delegierte aus allen LSVen Deutschlands, um sich auszutauschen und bundesweite Aktionen zu planen.

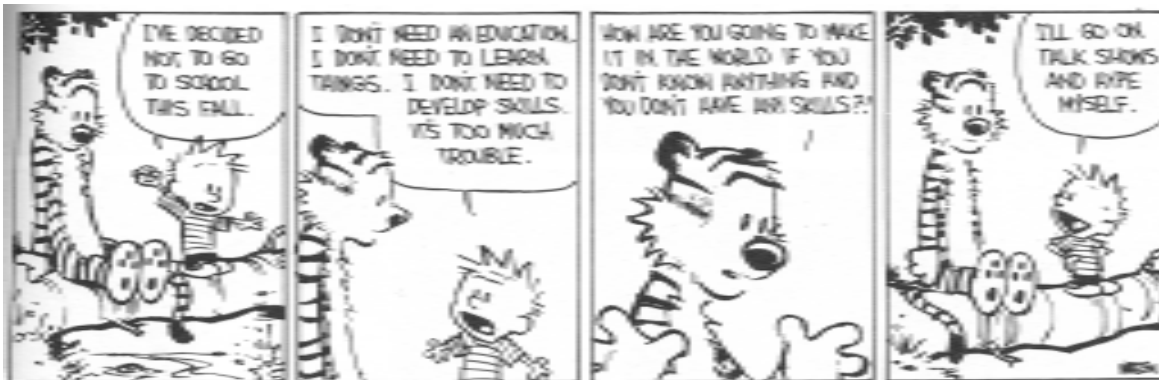
Auf der 2. LSK werden die 10 Delegierten zur Bundesdelegiertenkonferenz gewählt. Sie ist das höchste beschlussfassende Gremium der BSV und findet 1x jährlich statt.

Mehr Infos zur BSV findet ihr weiter hinten in diesen Unterlagen.

11. Landesarbeitskreise (LAKe)

LAKe können von der LSK zu bestimmten Themen eingerichtet werden. Sie sind ein in regelmäßigen Abständen tagendes Diskussionsforum für interessierte SchüliS.

Auch hier gilt: Mehr Infos auf der LSK!!!





Mai-Anh Boger

(LaVo)

Moritz Hinkelmann

(LaVo)

Rechenschaftsbericht wird voraussichtlich auf der LSK mündlich vorgetragen.



Liebe Delegierte,

in meinem zweiten Jahr im Landesvorstand hatte ich größtenteils die gleichen Arbeitsbereiche wie zuvor. Das waren : **Basis + Struktur bzw. Demokratisierung** Ich war bei den HFRK in Kaiserslautern und Koblenz Referentin. Was das neue SV-Handbuch betrifft, habe ich einen Ordner mit Texten und teils neuen , teils alten Konzepten gesammelt, sodass sich nächstes Jahr eine Redaktion gründen sollte (siehe auch Antrag). Seit kurzem werden auf Wunsch dieser selbst newsletterähnliche Briefe an die 4 bildungspolitischen Sprecher der Parteien verschickt, was auf jeden Fall beibehalten werden sollte. Im Rahmen der Schulgesetzänderung (nicht die zur informationellen Selbstbestimmung , sondern die zum Schulgesetz als ganzes) haben Stefan und ich in der Anhörung und auch zuvor schriftlich (mit Sonia) Stellung genommen.

Antirassismus: Wie in den Jahren zuvor auch wurden die Sitzungen des Netzwerkes für Demokratie und Courage besucht.

Seminare: Ich habe auf dem Sommercamp 2 AGen gehalten. Bis auf einen Fall immer mit Anna , habe ich insgesamt 11 eintägige Seminare in Schulen geteamt , davon 4 für Haupt- und 7 für Realschulen.

Sonstiges: Ich habe 2x für die LSV in der Jury des landesweiten Schülerzeitungswettbewerbs gesessen.

Pressereferat: Da die Pressearbeit zu unserem größten Projekt, der Klage , prinzipiell vom Bündnis übernommen wurde und die meisten Redakteure (sinnvollerweise) lieber mit Menschen aus bestimmten Arbeitsbereichen oder aus ihrer Region arbeiten, habe ich von meiner Arbeit als Pressereferentin neben einem Kommentar und kleineren Artikeln nicht viel zu erzählen, weswegen man die Sinnhaftigkeit eines solchen Referats nochmals überdenken könnte (Ausführungen dazu erfolgen mündlich).



Sonia Jahn
(LaVo)

Hallo,

ich heiße Sonia, bin 17 Jahre alt und arbeite schon mein zweites Jahr für die LandesschülerInnenvertretung. Meine Hauptaufgabe war es, das Amt der Innenreferentin mehr oder weniger positiv auszuführen. Ich habe zumindest versucht, so viel zu machen, wie es mein eigener Zeitplan und die Schule zugelassen haben. Zu meinen Aufgaben zählte zum einen ein bisschen Bürokratie zu machen, wie z.B. das Schreiben und Verschicken der Einladungen zu den LaVoSis und das Leiten der LaVoSis selbst. Außerdem hab ich probiert mich noch in anderen Bereichen mit einzubringen. Ich war an fast allen LaVoSis mitanwesend, hab die Haupt- und Realschulkongresse mit organisiert und zwei von vieren mitgehalten. Ich hab probiert, auch für den Basiskongress produktiv mitzuarbeiten, der dann leider aus zeitlichen Gründen gescheitert ist. Mein eigenes Ziel für dieses LaVo-Jahr hab ich nicht erreicht, weil ich nicht glaube, dass diese LSK satzungsändernd beschlussfähig wird. Der Plan, wie alles hätte laufen sollen, war zwar gut, nur leider hat oft ein wenig Begeisterung gefehlt oder auch meine Ideen waren zu unrealistisch formuliert. Ich hoffe, dass ihr mich trotz allem entlasten werdet und bei Fragen steh ich euch auch gerne noch zur Verfügung.



Esther May

(kommiss. LA-Sprecherin,
Länderrats-Delegierte)

Rechenschaftsbericht wird voraussichtlich auf der LSK mündlich vorgetragen.



David Waldecker
(LaVo)

Hallo,

erstmal was zu meiner Person. Ich bin 20, hab im April in Sinzig Abitur gemacht und fang im Oktober an zu studieren. Desweiteren lese ich viel, spielte bis vor kurzem in einer unregelmäßigen Jazz-combo und esse gerne (z.B. Oliven, Senf oder Erdnussbutter mit Banane). Politisch aktiv bin ich bei den JungdemokratInnen/Jungen Linken.

Meine Arbeitsbereiche im Landesvorstand waren der Lichtblick (die landesweite SchülerInnenzeitung) zusammen mit Jana, die Basisarbeit, der Kontakt zu anderen LSVen, und zu einem späteren Zeitpunkt das Außenreferat. Die Lichtblickarbeit war sehr zufriedenstellend. Die gewählten Redakteure Sebastian Cuy, Jens Frick und Peter Möhringer arbeiteten im Gegensatz zur vorhergehenden Redaktion professionell und diszipliniert. Die Zeitung ist deswegen auch um

einiges besser geworden als die vorhergehende Ausgabe. Trotzdem haben wir es bisher nicht geschafft, eine zweite Ausgabe zu produzieren. Das hängt unter anderem damit zusammen, dass wir bei der ersten Ausgabe fast alle Texte selber geschrieben haben. Bei der zweiten Ausgabe versuchten wir das zu ändern, weil unser Altersdurchschnitt mit 3 Abiturienten und zwei OberstüflerInnen doch etwas hoch erschien. Dies gestaltete die ganze Sache etwas schwieriger, da wir kaum jüngere und schreibwillige Leute kannten. Außerdem wurde das Konzept noch mal überworfen, so dass uns noch weniger Zeit blieb. Über die Sommerferien hat sich die Arbeit endgültig verschleppt und verschlafen.

Die Basisarbeit gestaltet sich auch nicht vollkommen perfekt, da zum Beispiel der Basiskongress nicht wirklich durchgeführt wird. Als Ersatz veranstalten wir aber mit anderen Jugendorganisationen am 23.-24. Oktober die Landesjugendkonferenz. Wir haben allerdings die 4 Kongresse für die Haupt-, Real- und Förderschulen geplant und durchgeführt. Diese fanden regional und in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Frauen, Bildung und Jugend (MFBJ) und dem Pädagogischen Zentrum statt und waren jeweils mit zwischen 50 und 150 Leuten gut besucht. Ich war sowohl an der Planung als auch an der Durchführung dieser Kongresse, die in Koblenz, Kaiserslautern, Trier und Mainz stattfanden, beteiligt. Weitere Basisaktionen waren unter anderem das Sommercamp, das ich zusammen mit Mai-Anh inhaltlich geplant hatte. Dazu muss gesagt werden, dass die Planung nicht ganz so gut geklappt hat und auch einige der Referenten für die AGen zwischendurch abgesprungen sind. Die geplante Zusammenarbeit mit der LSV Saarland kam auch nicht zu Stande. Weitere Basis-Aktivitäten meinerseits waren zum Beispiel das Layout der Reader für die 36. und diese LSK. Außerdem schrieb ich ein paar Flugblatttexte und Anträge.

Im Februar übernahm ich das Außenreferat von Stefan. Für diese Referat und auch für den Kontakt zu anderen LSVen habe ich relativ wenig getan. Ich war auf keinem Termin außerhalb von Rheinland-Pfalz. Für das Außenreferat habe ich zwei Pressemitteilungen verfasst und war auf einer Handvoll Terminen, unter anderem einer Anhörung im Landtag Rheinland-

Pfalz und der Sitzung des Oberlandesgerichts über die Klage von Stephanie Mayfield.

Ich habe im März Abitur gemacht und habe mich in der Zeit primär darum gekümmert. Ich wohne außerdem im äußersten Norden von Rheinland-Pfalz (20 Minuten bis nach Bonn), und muss daher für ein Fahrt nach Mainz und zurück ca. 4-5 Stunden im Zug sitzen. Ich war auf allen Landesvorstandssitzungen. Zum Ende des Jahres hin wurde die Arbeit immer stressiger, weil immer mehr Landesvorstandsmitgliedern zurücktraten oder im Falle von Moritz nach einem Monat schlicht nicht mehr auftauchten. Dies ist nicht als Kritik gedacht, Stefan, Andreas und Lisa kann mensch den Rücktritt nicht verübeln. Da es personell immer enger wurde, konnten einige Arbeitsbereiche gar nicht oder nur unzureichend bearbeitet werden.

Zurückschauend war das Jahr dann doch ganz lustig. Vieles lief chaotisch und nebenher, aber wir haben ja auch ein Leben außerhalb der LSV. Wir waren alle keine Profis und haben uns dafür ganz gut gemacht. Ich werde nicht mehr kandidieren, da ich kein Schüler mehr bin. Für Fragen und Kritik stehe ich auf der LSK zu Verfügung.

Zum Schluss möchte ich noch der Landesgeschäftsführung, nämlich Don und Charlet danken. Ihr seid die Guten und Besten. Ohne euch wäre vieles in diesem Jahr schief oder gar nicht gelaufen.



Steffi Mayfield

(kooptiertes LaVo-Mitglied)

Rechenschaftsbericht wird voraussichtlich auf der LSK mündlich vorgetragen.

Lisa Deipenbrock

(LaVo)



Rechenschaftsbericht wird voraussichtlich auf der LSK mündlich vorgetragen.



Sophie Groß
(Länderrats-Delegierte)

Nachdem ich ein Jahr lang stellvertretende Länderratsdelegierte gewesen war, wurde ich auf der letzten Wahl-LSK als Länderratsdelegierte für das Schuljahr 03/04 gewählt.

Zusammen mit Stefan habe ich alle Länderräte besucht, die dieses Jahr stattfanden, was jedoch nicht sonderlich viele waren, da sich die BundesschülerInnenvertretung zurzeit in einer sehr verzwickten Lage befindet. Über die letzten Jahre haben sich viele Bundesländer von der BSV abgewandt, weswegen auch die Länderräte nicht beschlussfähig waren. Im März gründeten diese Länder eine Parallelorganisation, welcher die LSV RLP aus mehreren guten Gründen nicht beiträgt. Die Gründungsveranstaltung besuchten Stefan und ich jedoch. Meines Wissens hat die KLLD/BSK (über den Namen ist man sich wohl immer noch nicht einig) seitdem ungefähr 2-3 Plenumsitzungen gehabt, die ich allerdings nicht besucht habe, da ich zum

einen terminlich verhindert war und es zum anderen nicht unbedingt sinnvoll ist, weil Gäste (und VertreterInnen aus Nicht-Mitglieds-Ländern sind Gäste) nicht automatisch Rederecht haben, sondern es einem erst vom Plenum zuerkannt werden muss. Es ist also möglich, dass man sich gar nicht in die dort geführten Diskussionen einbringen kann.

Auf dem letzten Länderrat im Mai wurde ich mit 6 anderen zum Mitglied der Bundesgeschäftsführung der BSV ernannt und übernahm die Finanzen. Vom 4.-7. Juni verbrachte ich mit 4 andern BGFs ein Wochenende in Berlin, an welchem wir den 10. Geburtstag der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und die Bildungskonferenz „selbständig lernen“ der Heinrich Böll Stiftung besuchten und eine BGF-Sitzung incl. Kassenübergabe machten. Viel mehr Engagement steckte ich schändlicherweise nicht in dieses Amt (abgesehen von dem Lesen und Schreiben einiger Mails) und fasste dann auch Ende der Sommerferien den Entschluss als BGF zurückzutreten.

Vom 25.-27. Juni fand in Hamburg ein Vernetzungstreffen statt, auf welchem man ganz unabhängig von jeglichen Strukturstreitigkeiten über die Zukunft von bundesweiten SV-Aktivitäten beraten und gemeinsame Projekte starten wollte. Dieses Angebot wurde von den üblichen Verdächtigen Hamburg, NRW, Bayern und RLP wahrgenommen, sowie von Berlin (mutiert erst neuerdings zum üblichen Verdächtigen ;-). S-H und S-A statteten uns einen kurzen Besuch ab. An diesem Wochenende entstand die Idee einer bundesweiten Protestaktion gegen Bildungskürzungen, die im November stattfinden soll.

Leider war es mir nicht möglich an den Sitzungen des Bundesarbeitskreises (BAK) „Schüler gestalten Schule“, welcher auf der Bundesdelegiertenkonferenz (BDK) in Köln gegründet worden war, teilzunehmen, da ich dummerweise wirklich jedes Mal terminlich verhindert war. Ich halte es jedoch für sehr wichtig, dass sich die LSV weiterhin im BAK engagiert und einbringt, da er zur Zeit das einzige Gremium auf Bundesebene ist, das inhaltliche Arbeit leistet.

Zusammen mit Mitgliedern des BAK nahm ich vom 17.-20.9.'04 an dem Ganztagsschulkongress „Ideen für mehr! Ganztägig lernen.“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung teil, auf

welchem das inhaltliche Begleitprogramm zum Investitionsprogramm der Bundesregierung (jede 4. Schule soll Ganztagschule werden) gestartet wurde. Zur Vorbereitung darauf nahm ich am Wochenende davor an einem Seminar teil. Des weiteren habe ich versucht auf allen Landesvorstandssitzungen anwesend zu sein (gelang mir nicht ganz) und die Kontakte zu anderen LSVen zu pflegen, so habe ich z.B. eine Mitgliederversammlung der LSV Bayern besucht. Insgesamt ist die Arbeit auf Bundesebene im Moment zwar etwas schwierig und auch die Zukunft der BSV sehr ungewiss (die meisten BGFs sind zurückgetreten) aber es gibt ja immer noch Möglichkeiten außerhalb der Strukturen zu arbeiten, wie z.B. den BAK (engagierte neue Länderratsdelegierte könnten noch unzählige neue BAKe gründen!), und außerdem lernt man kaum wo so viele nette Leute kennen und hat kaum wo so viel Spaß wie auf bundesweiten SV-Veranstaltungen!



Stefan Lange

(LaVo, später kooptiertes LaVo-Mitglied, stv. Länderratsdelegierter)

Rechenschaftsbericht wird voraussichtlich auf der LSK mündlich vorgetragen.

Tobias Heil

(kommiss. LA-Sprecher)

Hallo,

also ich heiße Tobias Heil , bin zusammen mit Esther kommissarischer LA-Sprecher, komme aus Frankenthal und habe bis jetzt noch (fast) nichts gemacht. Das könnte daher kommen, dass ich erst seit ca. 2 Monaten kommissarischer LA-Sprecher bin. Ich habe natürlich vor, den LA wieder zu einem beschlussfähigen Gremium zu machen und meine Arbeit im Landesvorstand zu intensivieren.

mfg Tobias





Jana Bosse
(LaVo)

Ich bin gewählt worden auf der 35. LSK. Auf der konstituierenden Landesvorstandssitzung habe ich die Arbeitsbereiche Basis, Kontakte zu anderen LSVen und Lichtblick übernommen. Im Zusatzbereich Religionsunterricht wurde nicht gearbeitet.

Im Arbeitsbereich Basis habe ich mich vor allem auf die Arbeit im RAK 5 konzentriert, der trotz mehrerer Aktionen leider kaum aktive Schüdis hat.

In diesem Zusammenhang habe ich die Zusammenarbeit mit dem Stadtschülerrat und dem Jugendamt Mainz aufgebaut und an der Direktorenkonferenz teilgenommen um die Aufmerksamkeit der Schulen auf Schülergremien zu lenken und so dort mehr Mitarbeit zu erreichen. Kontakte zu anderen LSVen aufzubauen/zu halten war schwierig. Ich bin bei einer LSK im Saarland gewesen, es wurde versucht, das Sommercamp gemeinsam auszurichten. Ansonsten bestand näherer Kontakt zur LSV in Hessen.

In diesem Jahr ist ein Lichtblick erschienen, der zweite erscheint hoffentlich zur LSK. Da hat die Zusammenarbeit ganz gut funktioniert.

Ansonsten war ich bei den LaVoSis, bei der LSK und beim Sommercamp, habe mich bei der inhaltlichen Planung beteiligt und auch sonst fleißig mitdiskutiert.

Ich habe einige Zeit gebraucht, um mich einzuarbeiten, da es mein erstes Jahr im LaVo war, war also am Anfang nicht so produktiv, und so viel getan, wie neben der Schule eben möglich war.



Anna Möbus
(LaVo)

Rechenschaftsbericht wird auf der LSK mündlich vorgetragen.



Andreas Schippling

(LaVo)

Hallihallo,

zwei LSKen ist es her, da wurde ich ein zweites Mal in den Landesvorstand gewählt. Die Entscheidung, ein weiteres Mal zu kandidieren, hat mich sehr viel Zeit gekostet, doch letzten Endes bin ich der guten Atmosphäre im LaVo, dem Drang noch mehr zu lernen und Erfahrungen zu machen und der Hoffnung auf eine bessere Schule (und damit einer besseren Welt) erlegen gewesen. Im Laufe des Schuljahres, mein 11. übrigens, wurde mir immer häufiger bewusst, wie viel Zeit ich in die LSV stecke, wie viel mich das an persönlicher Kraft und Energie kostet und wie mich alles auf Dauer sehr demotivierte, da ich keine sichtbaren Ergebnisse vor mir hatte. Bezüglich der Facharbeitsregelung zum Beispiel habe ich einen offenen Brief an Doris Ahnen im Auftrag des LaVos verfasst, der sogar recht flott beantwortet wurde, jedoch mit unbefriedigendem Ergebnis und danach verlief sich das ganze wohl im Sand.

Im Laufe dieses Jahres hat sich auch in meinem Leben sehr viel verändert, ich habe mich verändert. Ich habe sehr viel mehr Zeit für mich reserviert, für meine Leidenschaft, dem Tanzen, für meine Freundin und ganz besonders einfach für mich persönlich, so dass letzten Endes kaum noch Platz für die LSV war. Da ich mit meiner eigenen Arbeitshaltung unzufrieden war, Aufgaben nicht mehr zuver-

lässig ausgeführt habe und sich andere LaVoMis nicht 100% auf mich verlassen konnten, traf ich die Entscheidung, aus dem LaVo zurückzutreten und mein Engagement verstärkt in die verhassten Noten und die lokale SV-Arbeit zu investieren. Den Entschluss habe ich bis heute nicht bereut.

Genauso wenig, wie die Entscheidung vor zwei Jahren, in den LaVo zu stolpern. Die LSV hat mir verdammt viel gegeben und ich möchte keine Minute, sei sie noch so stressig gewesen, vergessen. Ich habe unendlich viele schöne Augenblicke in meinem Kopf gespeichert, unheimlich interessante Menschen kennen gelernt, viel diskutiert und Diskutieren gelernt. Beim Schreiben dieses „Rechenschaftsberichts“ kommen mir Erinnerungen an die ersten Einarbeitungstage in Schwebach in Erinnerung... leere Straßen, die zum Hinlegen einladen z.B. ^^ (LaVo-interner ;)) Die LSK in Bingen war einer der Höhepunkte für mich. Eine LSK in meiner Heimatschule! => Die ganzen LaVoSis, das gemütliche LSV-Büro... Meine erste LSK in Germersheim, bei der ich mich mit den interessantesten Menschen meines Lebens unterhalten habe. *seufz* so viele schöne Erinnerungen... Danke LSV, danke LaVo, danke GFs, danke an alle, die mich im Laufe der Zeit unterstützt und motiviert haben... mehr fällt mir dazu grad nicht mehr ein...

Ich hoffe, meine Arbeit im ersten Halbjahr 2003/2004 mehr oder weniger zufriedenstellend erledigt zu haben und auch wenn ich der LSV in der Mitte des Jahres den Rücken zugekehrt habe, so bitte ich doch darum, heute entlastet zu werden. Man sieht sich immer ein zweites Mal! Auf Bald!

Euer Andreas



We want you for

The Next Generation

Da diese Jahr ziemlich viele ehemalige Mitglieder des Landesvorstands (LaVo) nicht wieder kandidieren, brauchen wir viele neue, fitte und interessierte Leute. Damit es weitergeht.

Schule ist langweilig und öde? Schuluniformen, unfaire Lehrer und ein autokratisches Direktorium gehen dir auf die Nerven? Du willst etwas daran ändern und nicht nur rumnölen? Dann komm in den Landesvorstand und tu was.



Im Landesvorstand (LaVo) bearbeitet jeder und jede einzelne Themenfelder, oft auch zusammen. Egal ob du lieber mit der Bildungsministerin und anderen BesserwiserInnen redest, SchülerInnen ihre Rechte erklärst, gerne Texte schreibst, kreative Aktionen planst und durchführst oder in einer

Zeitungsredaktion arbeiten willst, hier bist du richtig. Und das alles in einer lockeren Atmosphäre ohne Erwachsene oder Eltern. Der Landesvorstand hat einen eigenen Etat, ein eigenes Büro mit Computern, einer KopiererIn und 3 Tageszeitungen.

Klingt gut, aber du hast doch keine Ahnung? Natürlich wirst du und werdet ihr nicht ins kalte Wasser geschmissen. Ein Wochenende lang erzählt euch der alte LaVo und andere Experten erstmal was sie so gemacht haben und wie mensch im LaVo arbeitet. Außerdem steht euch die beste Geschäftsführung der Welt zur Seite: Charlet und Don werden dafür bezahlt euch zur Hand zur gehen und lästige Arbeiten (Kopieren, Telefonie, Verschickungen) abzunehmen. Beide können auf lange Erfahrung zurückblicken und waren selbst lange Mitglied der LSV.



Noch Fragen? Dann sprich doch einfach mit dem alten LaVo oder einem von der Geschäftsführung, die überall auf der LSK rumlaufen. Wir sehen uns.



Hier könnte DEIN Antrag stehen!

Wie schreibe ich einen Antrag?

Wenn dir ein Thema wichtig ist und du willst, dass sich die LSV damit befasst, kannst du einen Antrag schreiben. Dieser wird dann auf der LSK abgestimmt. Auch wenn der Antragsschluss für diese LSK bereits verstrichen ist, kannst du noch Initiativanträge stellen. Das bedeutet, dass dein Antrag, bevor du ihn auf der LSK beim Präsidium einreichen kannst, von mindestens 5 Stimmberechtigten unterschrieben („unterstützt“) werden und das Plenum dann noch mehrheitlich für die Behandlung des Antrages stimmen muss.

Ein Antrag besteht aus vier Teilen:

1. AntragstellerIn: Dein Name, oder auch ein SV-Team
2. Betreff: Beschreibe hier kurz um was es geht, nicht mehr als zwei Zeilen
3. Antragstext: Das ist das Wichtigste überhaupt. Der Antragstext sollte präzise formuliert sein. Hier hinein kommt, wer was Deiner Meinung nach tun soll. Schreibe hier nichts Erklärendes rein („... soll, weil...“), dafür ist nämlich Platz in der
4. Antragsbegründung: Was hier drin steht, wird nicht mit abgestimmt, d.h. wenn in diesem Teil eine Forderung oder Anweisung steht, ist sie nicht gültig/verbindlich. Hier kannst du nur erklären, warum das getan werden soll, was du oben geschrieben hast!
Als Beispiel kannst du den (zugegebenermaßen extrem sinnlosen) Musterantrag nehmen!

Antrag M1 (Achtung, Muster!!!)

AntragstellerIn:

SV des Präsident-Bernd-Beber-Privatgymnasiums, Mainz

Betrifft: Polsterung der Schulfußböden

Antragstext:

Der Landesvorstand der LSV/GG soll sich dafür einsetzen, dass alle Fußböden in Schulen mit dicken Perserteppichen gepolstert werden. Die Teppiche sollen rot sein und kleine Männchen als Muster haben.

Die anfallenden Kosten sollen vom Ministerium für Fußbodenbeläge (MFB) gedeckt werden.

Antragsbegründung

(wird nicht mit abgestimmt):

Oft passiert es, dass sich SchülerInnen beim Fall auf die harten Fußböden schwer verletzen. Auch LehrerInnen kommen zu Schaden, wenn sie unwillkürlich stolpern und stürzen. Der dadurch entstehende Unterrichtsausfall kann nicht mehr geduldet werden.

Die Farbgebung und das Muster dienen als Auflockerung des Unterrichtsalltags. Graue Linoleumböden hingegen führen oft zu Aggressionen, die den Unterricht beeinträchtigen.

Das MFB hat schon alle Ministerien mit Perserteppichen gepolstert, wir fordern, dies nun auch in der Schule zu tun.

Arbeitsprogramm für den LaVo 2004-2005

AntragstellerInnen:
LaVo 2003/2004

Schwerpunkte

1. Schwerpunkt: Basis + Struktur

Der LaVo führt das bereits erfolgreich erprobte Konzept der „HRFKs“ weiter, um notwendige Weiterbildungsmöglichkeiten für die SVen an Haupt-, Real-, Regionalen und Förderschulen bereitzustellen. Weiterhin soll Ziel der HRFKs sein, dass sich landesweite SchülerInneninteressensvertretungen für die oben genannten Schularten bilden. Die LSV der Berufsbildenden Schulen soll reaktiviert werden. Der LaVo entwickelt Strukturvorschläge für den Aufbau von landesweiten Interessensvertretungen der Schulen der Sekundarstufe I und bietet diese als Diskussionsgrundlagen an. Langfristiges Ziel soll die Existenz einer landesweiten SchülerInneninteressensvertretung aller Schularten in Rheinland-Pfalz sein. Der LaVo bietet weiterhin Basis-Seminare an, um die SVen an die Struktur und die Positionen der LSV heranzuführen und Grundlagen für SV-Arbeit an der einzelnen Schule zu legen. Ein Konzept wurde bereits vom vorherigen LaVo erstellt und erprobt und sollte weitergeführt werden.

2. Schwerpunkt: Bildungsfinanzierung

Der LaVo beschäftigt sich eingehend mit den anstehenden und bereits ausgeführten Bildungskürzungen und entwickelt Alternativkonzepte. Der LaVo arbeitet ebenfalls mit dem bundesweiten Bündnis gegen Bildungskürzungen zusammen, das bereits Aktionen gegen Bildungskürzung (bundesweit) geplant hat.

3. Schwerpunkt: LehrerInnenaus- und Fortbildung:

Die LehrerInnenaus- und Fortbildung und deren kürzlich erfolgte „Reform“ soll kritisch begleitet werden. Der LaVo erstellt eigene, sinnvollere Konzepte für die Aus- und Fortbildung von LehrerInnen.

Weitere Arbeitsbereiche

Rechtliche Grundlagen der SV:

Der LaVo soll eine Broschüre zum Thema: „Rechtliche Grundlagen der SV-Arbeit“ erstellen, die über alle wichtigen Gesetzesgrundlagen verständlich und umfassend informiert. Sie soll allen Schulen in Rheinland-Pfalz zugänglich gemacht werden und beim Auf- und Ausbau der SVen helfen.

Begleitung des Ganztagschulprogramms:

Das GTS-Programm des Bundesarbeitskreises „Schüler gestalten Schule“ soll nach personellen und finanziellen Möglichkeiten unterstützt werden. Es ist notwendig, die BAK-Treffen zu besuchen und rheinland-pfälzische Positionen zur Ganztagschule in die Diskussion mit einzubringen.

Bundesweite Interessensvertretung:

An den Diskussionen über eine Interessensvertretung der Schülerinnen und Schüler auf Bundesebene soll aktiv teilgenommen werden. Es sollte eine kritische Auseinandersetzung mit allen LSVen stattfinden, mit dem langfristigen Ziel einer einzigen bundesweiten Interessensvertretung. Das Hauptaugenmerk sollte aber weiterhin auf der Unterstützung der Arbeit der BSV liegen, sowohl personell als auch finanziell. Die Arbeit der BSK muss kritisch beobachtet werden.

Antirassismus:

Der LaVo soll auch weiterhin die Aktivitäten des Netzwerks für Demokratie und Courage begleitend beobachten.

Zusammenarbeit mit anderen LSVen:

Der Kontakt zu anderen LSVen muss unbedingt vertieft bzw. aufgenommen und gepflegt werden. Es soll eine intensive Zusammenarbeit mit der LSV Hessen und der GLSV Saar angestrebt werden. Je nach Möglichkeiten finden gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen statt.

Politisches Mandat:

Die LSV Rheinland-Pfalz ist Mitglied im bundesweiten Bündnis für Politik und Meinungsfreiheit. Dessen Aktionen und Veranstaltungen sollen nach Möglichkeit weiterhin unterstützt werden.

Demokratisierung:

Dieser Arbeitsbereich soll sich vor allem mit Stellungnahmen zu den Vorschlägen zu Gesetzesänderungen des MBFJ beschäftigen. Diese sind umfassend zu beantworten und rechtzeitig einzureichen. Des Weiteren soll sich der LaVo aktiv für eine demokratische Schule einsetzen und durch regelmäßige Pressemitteilungen auf die schlechte Situation von SchülerInnen und mangelnde Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Schule hinweisen.

Schulleistungsvergleiche

Die erwarteten Ergebnisse von PISA III sind kritisch zu bewerten und die Positionen der LSV in die öffentliche Debatte mit einzubringen.

Organisatorisches

Lichtblick:

Es sollen zwei Ausgaben des Lichtblicks herausgegeben werden. Dieser soll künftig ein Schwerpunktthema aufweisen. Außerdem muss er als Publikationsorgan des LaVos umfassender genutzt werden.

Sommercamp:

Der Landesvorstand soll ein Sommercamp an einem geeigneten Ort ausrichten.

Die Zusammenarbeit mit anderen (befreundeten) LSVen ist anzustreben.

LAKe:

Der auf der 36. LSK gebildete Landesarbeitskreis „Agenda 2010“ soll von mindestens einem Landesvorstandsmitglied betreut und vom gesamten Landesvorstand nach Möglichkeit unterstützt werden.

Publikationen:

Der Landesvorstand gibt zu seinen Aktionen begleitende und informierende Broschüren heraus. Außerdem sollen zu aktuellen und wichtigen Themen (Grundsatzprogramm) weitere Broschüren, Flugblätter, Extra-Ausgaben des Lichtblicks oder Zeitungen in Zusammenarbeit mit anderen LSVen etc. herausgegeben werden.

Seminare:

Es ist dem LaVo freigestellt, mit freien Haushaltsmitteln Seminare zu den Schwerpunktthemen und den weiteren Arbeitsbereichen abzuhalten. Ermöglicht dies der knappe Haushalt nicht, so entfällt dieser Punkt.

Basiskongress:

Im September 2005 soll ein Basiskongress stattfinden, zu dem alle Schularten eingeladen werden. Das Ziel sind Konferenzen jeder Schulform im darauf folgenden halben Jahr, auf denen sich die jeweiligen landesweiten Interessensvertretungen gründen sollen.

Rechtschreibreform

SV-Handbuch

(Ergänzung zum Arbeitsprogramm)

Antragstellerin:
Mai-Anh Boger , LaVoMi

Antragstellerin:
Mai-Anh Boger , LaVoMi

Antragstext:
Der LaVo soll sich dafür einsetzen , dass die neuen Rechtschreibregeln anerkannt werden. Generell soll man sich bemühen mehr Möglichkeiten gelten zu lassen , also Kann-regeln einzuführen , statt immer mehr für falsch zu erklären.

Antragstext:
Der nächste Landesvorstand soll aus seiner Mitte eine Redaktion von mindestens 2 Menschen wählen, die sich um das Erstellen einer neuen, die Schülerschaft ansprechenden, und auch vollständigen Version des SV-Handbuchs kümmert.

Begründung:
Ich halte es für wenig sinnvoll, wenn es um Rechtschreibung geht mit dem eigenen ästhetischen Empfinden (á la : „Schiffahrt , das sieht doch total dumm aus !“) zu argumentieren , weswegen ich eine Komplett-Rückkehr zur alten Rechtschreibung ablehne. Ich glaube die Menschen sollten selbst wissen , ob sie lieber Ketch-up oder Ketschup schreiben und finde es nahezu anmaßend eins von beidem „verbieten“ zu wollen , da es für beide, so wie für fast alle gängigen Schreibweisen von Worten , eine logische Erklärung gibt.

Begründung:
Erfolgt bei Bedarf mündlich.



Facharbeit

AntragstellerInnen:

SV des Paul-von-Denis-Gymnasiums
Schifferstadt

Antragstext:

Die LSV erstellt eine aktuelle Infobroschüre zum Thema Facharbeit.

Begründung:

Da sich viele Schüler über das Thema Facharbeit nur mangelhaft informiert fühlen, würden wir eine aktuelle Infobroschüre zum Thema Facharbeit sehr begrüßen, um auch den Lehrern Erklärungsarbeit abzunehmen.

Lehrermangel

AntragstellerInnen:

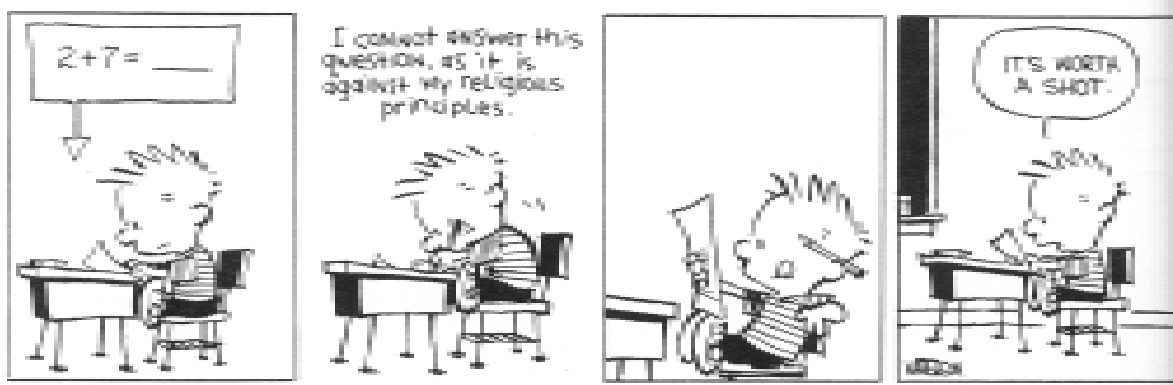
SV des Paul-von-Denis-Gymnasiums
Schifferstadt

Antragstext:

Der Landesvorstand der LSV/GG soll sich dafür einsetzen, dass die Investitionen in Lehrkräfte erhöht werden und durch eine öffentliche Kampagne Druck auf das Bildungsministerium ausgeübt wird, um nochmal mit nachhalt auf diese Problematik aufmerksam zu machen.

Begründung:

Bei uns, wie auch an vielen anderen Schulen, herrscht starker Lehrermangel, welcher dazu führt, dass fast jeder Leistungskurs und sogar Grundkurse gekürzt werden. Somit bleibt viel Lehrplanstoff unbehandelt und die Kurse werden immer größer. Somit entstehen große Lücken im Fachwissen und Differenzen zwischen den behandelten Themen der einzelnen Schulen. Teilweise muss Fachwissen dann alleine Zuhause erarbeitet werden.



Religionsunterricht und vieles mehr im weltanschaulich „neutralen“ Deutschland

von Dennis Schaab

DIE KIRCHEN UND IHR / UNSER GELD

JedeR getaufte KirchenchristIn zahlt Kirchensteuern, doch dass von diesen bundesweit und jährlich rund 16 Milliarden DM nur 8%, also etwa 1,2 Milliarden DM für öffentliche soziale Zwecke ausgegeben werden vermutet man angesichts ihrer starken Präsenz auf diesem Sektor nicht.

Kindergärten, Altenheime, Krankenhäuser, Sozialstationen etc.: Bereiche in denen die Amtskirchen vermeintlich „groß“ sind, und ohne deren Tätigkeit, so würde man meinen, uns allen, also auch nicht-ChristInnen, wichtige soziale Einrichtungen fehlen würden, werden zum grossteil, bzw. ausschliesslich (zu 85 - 100%) vom Staat, von Krankenkassen, Elternbeiträgen und ähnlichem getragen. Zusätzlich dazu zahlt alleine das Land Rheinland-Pfalz seit Mitte des 19. Jh. eine den Beamtengehältern entsprechend steigende, jährliche Summe von momentan rund 80 Millionen DM an Entschädigungsgeldern für den unter Napoleon (!) in Staatseigentum überführten Amtskirchenbesitz. Das den Zahlungen zugrundeliegende Konkordat hat heute noch Gültigkeit, obwohl der eigentliche Schaden (dessen Höhe ohnehin ein Rätsel ist) mit grösster Wahrscheinlichkeit schon seit Jahrzehnten abbezahlt ist! Doch nicht nur auf diese Art kommen nicht-ChristInnen durch ihre Steuerabgaben für die Finanzierung wirklich rein innerkirchlicher Angelegenheiten auf: Militärseelsorge, Bischofsgehälter (+ 15.000 DM pro Nase), Priester- und Theologenausbildungen an theologischen Fakultäten ... und letztendlich auch ein Großteil der Gehälter unserer geliebten ReligionslehrerInnen und deren Lehrmitteleat, Gesangs- und Gebetsbücher für die Bundeswehr u.v.m. kosten den / die SteuerzahlerIn **jährlich über 15 Milliarden DM**. Damit zählen die deut-

schen Amtskirchen zu den reichsten der Welt.

Kann man angesichts der Tatsache, dass es eine solche Subventionierung nur der beiden christlichen Amtskirchen, die obendrein den Status öffentlich-rechtlicher Körperschaften, also den Status einer dem Staatszwecke dienenden Institution innehaben noch von weltanschaulicher Neutralität, bzw. Gleichberechtigung und -behandlung der Glaubensgemeinschaften reden, wie sie im Grundgesetz ausdrücklich gefordert ist?

Religionsunterricht - wozu er da ist, warum er da ist und warum er immer bleiben wird:

Artikel 7 Abs. 3 GG:

“Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen [...] ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechts wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt.”

Artikel 35 Abs. 2 LV RLP:

“Für Jugendliche, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, ist ein Unterricht über die *allgemein anerkannten Grundsätze des natürlichen Sittengesetzes* zu erteilen.”

Artikel 137 Abs. 1 & 5 Weimarer Verfassung:

(1) “Es besteht keine Staatskirche”
 (5) “Die Religionsgesellschaften bleiben Körperschaften des öffentlichen Rechtes, sofern sie solche
 bisher waren. [...]”

Artikel 33 LV RLP [Grundsätze der Schulerziehung]

“*Die Schule hat die Jugend zur Gottesfurcht und Nächstenliebe, Achtung und Duldsamkeit, Rechtlichkeit und Wahrhaftigkeit, zur Liebe zu Volk und Heimat, zum Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt, zu sittlicher Haltung und beruflicher Tüchtigkeit und in freier, demokratischer Gesinnung im Sinne der Völkerversöhnung zu erziehen.*”

Bei Interesse siehe auch Art. 2 + 4 GG; Art. 140 + 141 GG; Art 136, 137, 141 WRV; Art 26, 35, 45 LV RLP etc....

Nach Vorgaben des Lehrplans (für katholische Religionslehre, gymnasiale Oberstu-

fe) motiviert der Religionsunterricht zu *„religiösem Leben und zu verantwortlichem Handeln in Kirche und Gesellschaft“*, *„konfrontiert die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Antworten aus dem Glauben“*, *„macht vertraut mit der Wirklichkeit des Glaubens und der Botschaft die ihm zugrunde liegt“*, *„weckt und reflektiert die Frage nach Gott, nach der Deutung der Welt [...] und ermöglicht eine Antwort aus der Offenbarung und aus dem Glauben der Kirche.“*

Hierbei handelt es sich natürlich um die lächerlichsten, bewusst deswegen ausgewählten Zitate, die der Lehrplan hergab. Es sind auch einige *„sinnvolle“* Passagen darin enthalten, was die Reflektion über Werte und Religionen im allgemeinen angeht, doch der ständige Bezug auf den christlichen Glauben als DIE zu vermittelnde Wahrheit besteht durchgehend. Natürlich leben wir in einer christlich geprägten Gesellschaft, deren Werte und Moralen dementsprechend christlich geprägt sind, doch ist das Grund genug um zu den zwei, dem Verständnis des Grundgesetzes nach erziehenden Instanzen, nämlich den Eltern und dem Staat eine dritte, die christlichen Kirchen hinzuzufügen?

Hierbei stellt sich auch die Frage, ob es denn überhaupt Aufgabe eines vermeint-

lich religionsneutralen Staates (vgl. Art. 137 Abs. 1 Weimarer Verfassung, WRV) sein darf, in einem von ihm verantworteten und finanzierten Unterricht religiöse und weltanschauliche Unterweisung zu betreiben.

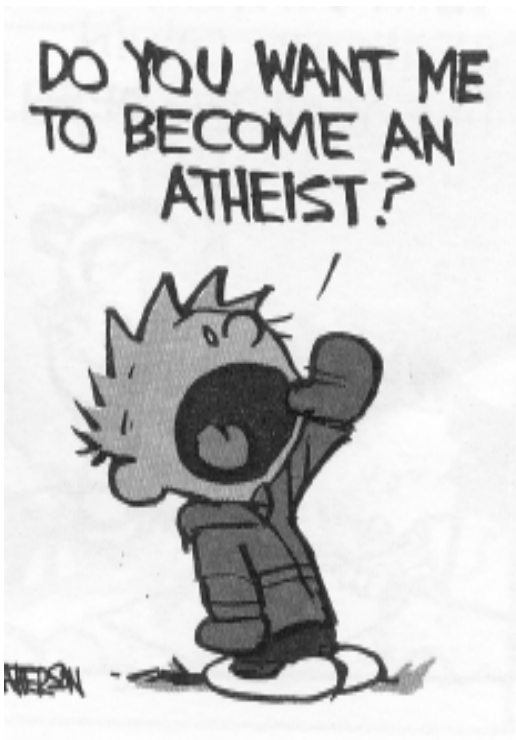
Religionsunterricht wird *„in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Glaubensgemeinschaften erteilt“*, ihm liegt also eine religiöse Bekenntnis zugrunde, zu der nach Art. 4 GG niemand gezwungen werden kann. Ein Zwang zum *„Unterricht über die allgemein anerkannten Grundsätze des natürlichen Sittengesetzes,“* dem also ein nicht-christliches Bekenntnis zugrunde liegt ist folglich genauso wenig gerechtfertigt.

Aus der Vorgabe, Religionsunterricht sei *„ordentliches Lehrfach“* ist unter der Hand eine staatlich verordnete *Pflichtveranstaltung* geworden, obwohl es eine solche im religionsneutralen Staat eindeutig nicht geben dürfte.

Für SchülerInnen, die von ihrem Recht auf Nichtteilnahme Gebrauch machen, wurde beginnend 1971, also nach 22 Jahren *laissez-faire*, in fast allen Bundesländern aus (teils?) kirchenpolitischen Gründen der *Ersatzdienst Ethik* eingeführt. Dieser *„Ersatzdienst“* *„über die allgemein anerkannten Grundsätze des natürlichen Sittengesetzes“* diminierte die für Ausgetretene und sonstige nicht-TeilnehmerInnen übliche Alternative *„Eisdiele“* und stärkte somit den Religionsunterricht, bzw. machte die Flucht davor unattraktiv, anstatt ihm ernsthaft eine gleichberechtigte Alternative entgegenzusetzen.

Zusätzlich hierzu wird der Ethikunterricht vielerorts für SchülerInnen unattraktiv gestaltet, indem er z.B. (ich unterstelle bewusst) stundenplantechnisch ungünstig gelegt wird, oder mensch durch vermehrte Tests und verglichen hohe Leistungsanforderungen konsequent zurück zum Religionsunterricht geekelt wird. (die persönliche Erfahrung spricht und wurde durch Berichte anderer SchülerInnen nur bekräftigt)

Sofern Ethikunterricht überhaupt angeboten wird (es herrscht ja zusätzlich LehrerInnenmangel!) gleicht er dem Religionsunterricht trotz eigenem Lehrplan inhaltlich sehr, wenn in vielen Fällen nicht gar so wenig Geld da ist, dass man sich noch von einer Lehrkraft, zu deren Fachkompetenzen auch Religion zählt



unterrichten lassen MUSS...

Ein Fach in dem wie im Religions- bzw. Ethikunterricht existentielle Themen zur Diskussion gestellt werden halte ich für sehr sinnvoll, doch wie oben erläutert ist ein weltanschaulich neutraler Standpunkt gerade bei den dort zur Sprache kommenden Themen nicht nur wichtig, sondern für eine konsequente Trennung von Kirche und Staat zwingend.

WARUM RELIGIONSUNTERRICHT?

Viele Austauschschüler, die an deutsche Schulen kommen sind sehr erstaunt über den Religionsunterricht, dem sie beiwohnen müssen. Wir Deutsche wiederum sind dann über deren Erstaunen erstaunt...

Religionsunterricht an öffentlichen Schulen gibt es nämlich sonst auf der Welt fast nirgendwo!

Selbst dem Ruf nach "religiöse" Länder wie z.B. Italien kennen ihn nicht. Woher kommt also dieser deutsche Sonderfall? Angefangen hat alles mit der Weimarer Verfassung von 1919, die damals schon einen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen vorschrieb. Zu dieser Zeit konnte man noch eher von einer homogenen, christlichen Gesellschaft und somit Schülerschaft sprechen, womit der verfassungsmäßige Anspruch auf Religionsunterricht zumindest von dieser Seite her "gerechtfertigt" war.

1949 sind viele Artikel des heute gültigen Grundgesetzes entweder inhaltlich, oder sogar wörtlich aus der Weimarer Verfassung übernommen worden. So entstand unter anderem auch unser "Grundrecht" auf Religionsunterricht in Artikel 7 Abs. 3 GG (die ersten 18 Artikel sind als Grundrechte titulierte).

Am 20. Juni 1933 wurde eine weitere Grundlage für die Aufrechterhaltung des Religionsunterrichtes als "ordentliches Lehrfach" geschaffen:

Franz von Papen als Gesandter des Nazi-Regimes unterzeichnete in Rom mit Kardinalstaatssekretär Pacelli ein sogenanntes "Reichskonkordat", das gegenseitige Interessen des Vatikans und des Dritten Reiches sicherte. Um sich die Gunst der gesellschaftlich machtvollen Kirche zu erhalten, gewährte man unter anderem den Fortbestand der theologischen Fakultäten und des Religionsunterrichtes an allen öffentlichen Schulen. Dieses Konkordat hat heute noch Gültig-

keit, also auch 1949, zur Zeit der Verfassungsgebung. Es trug mit Sicherheit dazu bei, dass die bereits 1949 veränderten gesellschaftlichen Bedingungen in Richtung eines offenen Pluralismus zugunsten des Bestehenden ignoriert wurden.

Heute, weitere 50 Jahre später, kann von einem christlichen Selbstverständnis in unserer Gesellschaft nicht mehr die Rede sein. Die meisten Kinder werden zwar immer noch getauft, doch aus den wenigsten werden Kirchen-, oder überhaupt praktizierende Christen. Nicht nur deshalb:

Weg mit dem Muff von 80 Jahren!

Religionsunterricht zugunsten eines weltanschaulich neutralen Faches abschaffen!

"Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde" In Bundesländern, in denen "am 1. Januar 1949 eine andere landesrechtliche Regelung" (Art. 141 GG) bezüglich des Religionsunterrichtes galt, bzw. deren Landesverfassung zu diesem Zeitpunkt keinen Religionsunterricht vorsah, hat Art. 7 Abs. 3 GG keine Gültigkeit.

Für Brandenburg z.B. trifft dies zu. Vor einigen Jahren löste ein dort neu verabschiedetes Schulgesetz ohne den sonst üblichen Religionsunterricht eine scharfe bundesweite Debatte aus. Die Abschaffung des Religionsunterrichtes zugunsten des weltanschaulich neutralen Faches LER - *Lebensgestaltung, Ethik, Religionskunde* stellt aus Sicht der Kirchen und konservativen Kräfte einen grossen Rückschritt und gar eine "Bedrohung" in Richtung des "totalitären Staates" dar, es drohe eine "Zuflucht zu einer Art staatlichem Religionsersatz" (Wolfgang Schäuble, CDU), und "die schon von der SED-Führung in der DDR betriebene Zerschlagung der christlichen Kultur" würde damit fortgesetzt (Peter Hintze, CDU). Kirchen und die CDU erhoben gegen das neue Schulgesetz Verfassungsklage und beriefen sich gar auf das zwischen Nazi-deutschland und dem Vatikan unterzeichnete Reichskonkordat von 1933 - jedoch ohne Erfolg.

§ 11 des Brandenburger Schulgesetzes (Auszüge):

"Das Fach LER soll Schülerinnen und Schüler in besonderem Maße darin unterstützen, ihr Leben selbstbestimmt und verantwortlich zu gestalten und ihnen

helfen, sich in einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft mit ihren vielfältigen Wertvorstellungen und Sinnangeboten zunehmend eigenständig und urteilsfähig zu orientieren.“

[...]

“Das Fach LER wird bekenntnisfrei, religiös und weltanschaulich neutral unterrichtet. [...]“

“Gegenüber der religiösen oder weltanschaulichen Gebundenheit von Schülerinnen und Schülern ist Offenheit und Toleranz zu wahren“

„Elite“ gegen „Masse“

oder: Legitimation sozialer Ungleichheit

von Morus Markard

(Auszüge aus einem Beitrag auf dem Hochschultag der Rosa-Luxemburg-Stiftung, 18.11. 2000, TU Berlin)

Wenn man etymologisch, also vom Wortstamm her vorgeht, kann man „Elite“ als mehr oder weniger harmlose Bezeichnung des Umstandes ansehen, dass Menschen „ausgewählt“ oder auch „erwählt“ wurden. Die Frage ist dann die, auf welche Weise wer wofür ausgesucht wird. Offenkundig führt aber nicht jedes Ergebnis einer Auswahl dazu, dass die Erwählten als „Elite“ bezeichnet werden oder sich zur „Elite“ rechnen. Wer sich z.B. um den Posten einer Klofrau beim Berliner Bahnhof Zoo bewirbt und genommen, also

ausgewählt wird, zählt bzw. zählt sich deswegen noch lange nicht zur Elite. Wohl aber führt die Perfektion in der Tötung von Menschen zur Subsumtion der potenzieller Täter unter den Begriff der Elite: Man redet ja von Elitetruppen. Für besonders fähige Metzger wiederum gilt nicht, dass sie als Elite bezeichnet werden. Es gibt also, können wir sagen, Eliteschlächter, nicht aber Eliteschlachter. Das heißt: Es müssen schon Menschen – als Krone der Schöpfung – die Opfer sein, damit von Tötungs-Eliten die Rede sein kann. Wie man aber auch sieht: mit bloßer Etymologie kommen wir schon bei einfachen Beschreibungen nicht besonders weit.

Doch bleiben wir zunächst bei der Beschreibungsebene: Hier unterscheidet die Soziologie Eliten nach den Kriterien der Auswahl: z.B. Geburtseliten (etwa der Adel; ein Beispiel wäre der Prinz von



Hannover, den man dann als Elite-Schläger bezeichnen könnte), Machteliten (in Politik, Militär und Ökonomie) oder Funktionseliten, die über beruflich-fachliche *Leistungen* definiert werden. Es ist wohl davon auszugehen, dass für den Bereich, mit dem wir uns zu beschäftigen haben, ein Zusammenhang von Leistung und Macht, also von Funktions- und Machteliten relevant ist.

Wenn ich dem weiter nachgehe, will ich zunächst darauf aufmerksam machen, dass es überhaupt nicht zwingend ist, über Macht und Leistung unter Nutzung des Terminus „Elite“ zu reden. Vielmehr will ich zeigen, dass die Rede von „Eliten“ in diesem Zusammenhang eine bestimmte gesellschaftspolitische Funktion hat. Ich will also den Elitebegriff bzw. die heutige Rede davon *funktionskritisch* analysieren. Dazu scheint mir wesentlich zu sein, dass schon in der Antike, genauer gesagt: in Sparta, „Elite“ ein Relationsbegriff war, also ein Begriff, der nur verständlich wird, wenn man ihn als Teil eines *Begriffspaars* sieht: In Sparta steht „Heloten“ für den Gegenbegriff: Heloten waren die Nachkommen unterworfenen Bevölkerungsgruppen, die – quasi Staatseigentum – auf dem Feld schufteten, mindestens die Hälfte des dabei erwirtschafteten Ertrages abzuliefern hatten und zu Kriegszeiten als Waffenknechte benutzt wurden. In Sparta also keine Elite ohne Heloten.

und damit kam über das Menschengeschlecht die Sünde. Ihr Ursprung wird erklärt, indem er als Anekdote der Vergangenheit erzählt wird. In einer längst verfloßenen Zeit gab es auf der einen Seite eine fleißige, intelligente und vor allem sparsame Elite und auf der anderen faulenzende, ihr alles und mehr verbühelnde Lumpen ... In der wirklichen Geschichte spielen bekanntlich Eroberung, Unterjochung, Raubmord, kurz Gewalt die große Rolle. In der sanften politischen Ökonomie herrschte von jeher die Idylle.“ In dieser von Marx persiflierten Mythologie löst sich also der strukturelle Unterwerfungs- und Unterdrückungszusammenhang in *Personalisierungen* auf: Herrschaft verschwindet in unterschiedlichen Eigenschaften von Menschen, bzw. das Vorhandensein von Oben und Unten, von Elite und Lumpen, soll verständlich werden aus unterschiedlichen, entgegengesetzten Eigenschaften – und ist insofern nicht bloß eine Tatsache, sondern eine quasi sachlogische Notwendigkeit. Wenn Bourdieu etwa von „Kapitalsorten“ redet, versucht er, den Gedanken struktureller Ungleichheit mit personalen Bewältigungsmöglichkeiten in der Verbindung zu bringen; aber dass man Elite auch unter Bezug auf unterschiedliche „Kapitalsorten“ fassen kann, ist nicht unser Thema.



Dieser eindeutige Unterwerfungs- und Unterdrückungszusammenhang zwischen der Elite und dem Rest geht in Geschichtsschreibung und Sozialtheorie leicht unter, wie Marx an der von ihm so bezeichneten mythologischen Fassung der ursprünglichen Akkumulation des Kapitals feststellte: Die „ursprüngliche Akkumulation“ spielt in der politischen Ökonomie ungefähr dieselbe Rolle wie der Sündenfall in der Theologie. Adam biss in den Apfel,

Sofern nun die da unten, also die Lumpen, gegen die da oben, die Elite, aufbegehren, stellt dies die natürliche, *sachgerechte* und insofern eben auch *gesellschaftlich gerechte* Ordnung der Dinge in Frage. Diese praktische Infragestellung systematisierte sich z.B. im Zuge organisierter sozialistischer Bestrebungen und Umtriebe im 19. Jahrhundert. Die *Rechtfertigung* und Aufrechterhaltung der natürlichen Ge-

rechtheit der kapitalistischen Ordnung der Dinge oblag (und obliegt) den empirischen Sozialwissenschaften bzw. der Psychologie, welche – offenkundig nicht zufällig – auch zu dieser Zeit entstanden und das Konzept der *social control* erdachten.

Für unseren Zusammenhang der Funktionskritik des Elitebegriffs ist nun wesentlich: Der Begriff der *social control* ist so konzipiert, dass die schon Mächtigen das Steuer keinesfalls aus der Hand geben müssen. Die sog. „Masse“, die Mehrheit der Bevölkerung ist nicht als *Subjekt*, sondern als *Objekt* der Kontrolle vorgesehen, ein Objekt, dessen Befindlichkeit aber nun insofern ernster genommen wurde, als diese ins Herrschaftskalkül einbezogen wurde – zum Beispiel über sog. *Meinungsumfragen*: ‚Meinen können Sie viel, zu sagen aber haben Sie nix‘. Wie wir wissen, gibt es auch gegenwärtig im Hochschulbereich den Trend, Möglichkeiten der Mitwirkung und Mitbestimmung an den Hochschulen durch Meinungsumfragen zu ersetzen. Dieses Konzept entspricht dem Interesse, die „Massen“ – hier die Studierenden – zwar irgendwie in die Regelung universitärer Angelegenheiten einzubeziehen, ihnen aber gleichzeitig realen Einfluss zu entziehen bzw. diesen Einfluss völlig kontrollieren zu können. Die Erhebung einflusslosen Meinens und Dafürhaltens korrespondiert mit der Aufrechterhaltung des Status quo. Insofern gehört der Abfrage der sog. Meinung zum ideologischen Ensemble der demokratieförmigen Absicherung bürgerlicher Herrschaft, auch in den Hochschulen.

War schon generell, wie der Soziologie Martindale das einmal formulierte, die Entstehung der Soziologie eine „konservative Antwort“ auf den Sozialismus als Bewegung, gilt das allemal für die Entstehung einer dezidierten „*Massenpsychologie*“, deren wesentliche Aussage darin bestand, die Auf- und Widerständigkeit der „Lumpen“ zu irrationalisieren und zu pathologisieren – und eben den Lumpen im Plural, vor allem organisierte Lumpen, als „Masse“ zu bezeichnen.

Mit der Rede von der „Masse“ sind wir beim Gegenbegriff zur Elite (wieder) angelangt: Wie in Sparta keine Elite ohne Heloten, so heute keine Elite ohne Masse. Wer also von einer Elite redet, darf von der damit mitgemeinten Masse nicht schwei-

gen. Die Rede von der Elite impliziert die Abwertung des Restes; sonst ist die Rede von der Elite sinnlos. Wenn man also über Macht und – hier vor allem interessierend – über Leistung unter Verwendung des Elitebegriffs redet (was, wie gesagt, sachlich nicht zwingend ist), ist damit soziale Selektion und Abwertung der anderen mitgemeint.

Elite ist eben kein bloßer Beschreibungsbegriff, sondern ein historisch gewordenes und historisch belastetes Konzept, dessen *systematische* Verwendung heute m.E. wohl *kalkuliert* ist, auf jeden Fall den gezeigten Abwertungs-Effekt der „anderen“ hat, ein Effekt, der sich auf den Begriff des *Anti-Egalitarismus* bringen lässt: Die Rede von der Elite dient der Legitimierung systematischer gesellschaftlicher und sozialer Ungleichheit. In der „Zeit“ vom 14. September dieses Jahres hat Ernst Tugendhat angesichts der *Nietzsche-Renaissance* vor der „Verharmlosung“ der anti-egalitaristischen Tradition von Nietzsche bis Hitler gewarnt. Für Nietzsche, darauf hat Safranski kürzlich deutlich hingewiesen, war Kultur nur auf der Basis einer ausgebeuteten und selber von Kultur ausgeschlossenen Masse möglich: Nietzsche, so Safranski, „erblickte im sozialen Fortschritt eine Bedrohung für die Kunst“, wenn er schrieb, die „Auflehnung der unterdrückten Massen gegen drohnenartige Einzelne“ werde die „Mauern der Kultur“ umreißen. Nietzsche scheute sich allerdings nicht, die Elite als – allerdings kultur-notwendige – „Drohnen“ zu bezeichnen.

Ein weiterer Aspekt des Redens von Eliten, der ja auch insofern ein selbstferenzieller Begriff ist, als sog. Leistungsträger sich *selber* gerne als Elite bezeichnen: In der kapitalistischen Gesellschaft zur (sich eben selbst so nennenden) Elite zu gehören, ist, wie gesagt gleichbedeutend damit, im Resultat der Auswahl, also in der Zugehörigkeit zur Elite, Erfolg zu repräsentieren. Nun ist „Erfolg“ in der bürgerlichen Gesellschaft ja damit belastet, weniger „sachdienlich“ zu sein, als im Wesentlichen im konkurrenzziellen Ausstechen, Ruinieren oder Übertölpeln Anderer zu bestehen. „Diesen Vorgang als Leistung darzustellen und die Gewinner als Elite und nicht als Gauner, ist die Aufgabe der bürgerlichen Moral.“ – wie das Scharang formulierte. Wie gesagt: Von Leistung zu reden, impliziert keineswegs, von Elite zu faseln. Eher deutet die Rede von „Elite“

auf gesellschaftliche Zustände hin, in denen Leistungen von allgemeiner gesellschaftlicher Nützlichkeit abgekoppelt gedacht werden. Leistende Eliten haben auf Lumpen und Massen und deren Nützlichkeitsbewertungen keine Rücksicht zu nehmen. Das wäre dann durchaus das, was Nietzsche mit der erwähnten Drohenhaftigkeit der Eliten meinte. Die neue Alltäglichkeit der Rede von Elite und Masse möchte ich schließlich an einer Überschrift im Berliner „Tagesspiegel“ vom 11. August verdeutlichen, die folgendermaßen lautete: „Keine Angst vor der Massenausbildung. Breitenbildung und Förderung der Eliten – ein Widerspruch, der nach 40 Jahren Zickzackkurs gelöst werden kann“. Hier haben wir die behandelten Begriffe schön beisammen: die Masse, die in Kombination in der „Breitenbildung“ auch noch die *breite Masse* wird, und die „Eliten“, die jenseits der Breite-Massen-Bildung offenkundig noch gesondert gefördert werden. Und dass die Verwendung von Begriffen wie Masse und Elite gesellschaftlichen Konjunkturen unterliegt und je nach diesen Konjunkturen gesellschaftspolitische Intentionen bedient, deutet sich an der Klage über den Zickzackkurs an. Denn als es seinerzeit um die Erschließung von Bildungsreserven ging, war das Elitegerede mehr oder weniger „out“.

Darüber hinaus aber, und darauf kommt es mir vor allem an, wird an dieser Überschrift auch deutlich, dass in der gegenwärtigen hochschulpolitischen Debatte der Begriff der Elite in einer bestimmten Hinsicht *ausgeweitet* wird, wenn man davon ausgeht, dass die Elite als Funktionselite ja eigentlich *Resultat* einer Auswahl oder auch Förderung sein soll. In dieser Überschrift sind Eliten aber nicht das *Resultat* von Förderung, sondern deren *Gegenstand*. Ihre Elitenhaftigkeit muss diesen Eliten, obwohl sie als Funktionseliten (s.o.) angesehen werden müssen, schon *vor* den Resultaten der Förderung anzumerken sein, diese Eliten müssen also eigentlich eine Art Geburtselite sein in der Weise, dass sie – und zwar im Unterschied zum Rest – von Geburt an zu elitenhafter Leistung befähigt wie bestimmt sind, womit wir als neue soziologische Kategorie die Geburts-Funktions-Kombi-Elite anbieten könnten. Das müssen wir aber deswegen nicht, weil es für diesen Gedanken schon ein sprachlich einfacheres und allgemein bekanntes

Konstrukt gibt: das der *Begabung*. Ich gehe also davon aus, dass der Begriff der „Begabung“, insbesondere der gegenwärtige noch beliebtere Begriff der „Hochbegabung“ das individualpsychologische Pendant zum gruppenbezogenen Begriff der Elite ist, zumindest im Bildungsbereich. Die Elite bestünde so gesehen also vor allem aus den Begabten (das würde sie dann von sog. Promis unterscheiden, denen ja nicht unbedingt Begabung attribuiert wird) – wobei der Begriff der Begabung übrigens nicht einen so klaren Gegenbegriff wie die Elite besitzt. Als „unbegabt“ wird man die Masse nur ungern bezeichnen, man würde wohl eher von den „Normalen“ reden – es geht also um die normale breite Masse und die begabte Elite.

Wer auf welche Weise auf Begriffe wie Intelligenz / Begabung / Hochbegabung / Elite rekurriert, hängt, auch davon ab, ob dabei politisch motiviert Bildung für die Bevölkerung gedrosselt oder ausgeweitet werden soll, ob man meint, das bürgerliche Bildungsprivileg durchbrechen zu müssen oder nicht, ob man also meint, strukturell erzeugte gesellschaftliche Ungleichheit relativieren oder stabilisieren zu müssen. Begabung / Intelligenz / Elite sind immer auch politische Kampfbegriffe – und in ihren Gegenteilen eben auch Schmähbegriffe.

Ein diesbezüglicher kleiner Exkurs, was die Geschichte der FU Berlin angeht: 1949 hieß es in einem Bericht eines SPD-Politikers namens Neumann: „Im großen und ganzen sind die Studenten wahrscheinlich der größte einzelne Aktivposten, den die FU vorweisen kann. Sie sind intelligent, politisch aufgeweckt, fleißig und liebenswürdig“. Intelligenz und Liebenswürdigkeit dieses politisch aufgeweckten Aktivpostens wurden allerdings vor allem in seinem zuverlässigen Antisozialismus diagnostiziert. Denn als die Studierenden später wirklich politisch aufgeweckt wurden, galten sie gar nicht mehr als liebenswürdig, auch nicht mehr als intelligent. Die Missliebigkeit des FU-Aktivpostens dämmerte herauf mit der Affäre um den Journalisten Kuby (ebd., 311ff) von der Süddeutschen Zeitung: Dieser hatte sich schon 1949 herausgenommen, also zur Anfangszeit der real existierenden FU, zu schreiben, die „Ostberliner“ Humboldt-Universität bereite mit Erfolg Jugendliche aus der Arbeiterklasse auf ein Studium vor, sei also um die Brechung des

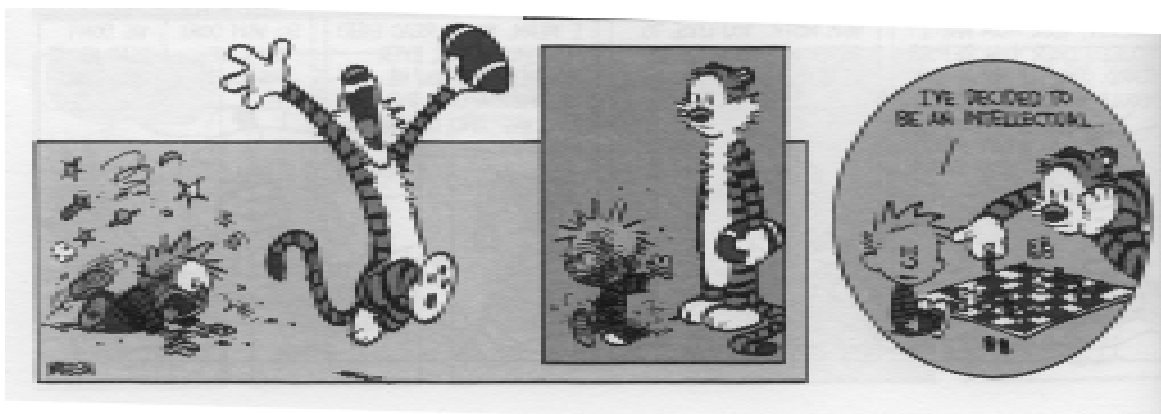
bürgerlichen Bildungsprivilegs bemüht, sie kümmere sich also – typisch marxistisch – um die materiellen Voraussetzung im Dasein der Menschen, die Konzerne durch den Verkauf ihrer Arbeitskraft finanzieren. Knapp 10 Jahre später, 1958, warf Kuby der FU eine Negativ-Fixierung auf die HU vor. Von da an wurden ihm im Rahmen des deutsch-amerikanischen Freiheitsverständnisses Reden an der FU untersagt. 1965 nun lud der AStA der FU, der das Verbot nicht mehr akzeptierte, Kuby trotzdem ein. Dieser musste dennoch auf die TU Berlin ausweichen, und er bescheinigte den Deutschen bei dieser Gelegenheit, das „dümme Volk Europas“ zu sein, und zwar wegen der stramm antikommunistischen Entwicklung der BRD. Wenn man weiß, dass es nach den Akten des Office of Military Government (U.S.) for Germany (OMGUS) „vierzig nüchterne und entschlossene Deutsche“ (ebd. 144) waren, die FU gründeten, kann man sich vorstellen, dass deren Nachfolger sich über Kuby dessen Diagnose der Dummheit ärgerten und ihrerseits die Verblödung der Studierenden beklagten. Nun ja. Kampf- und Schmähbegriffe eben.

.....

Ich komme zum Schluss: *Begabung und Elite sind auf Gruppen bzw. Individuen bezogene Konzepte, deren wissenschaftliche Problematiken mit ihrer Eignung zu Kampfbegriffen harmonieren.* Das macht ihre spezifische *Parteilichkeit* aus. Sie legitimieren, verbergen und transportieren gesellschaftlich erzeugte Ungleichheit und die dafür erforderlichen Selektionsprozesse. Emphatisch hieß es diesbezüglich schon 1992 – also zu einer Zeit, zu der die CDU noch von Helmut Kohl geführt wurde, von einem Menschen also, der Elite und Masse wohl einzigartig als psychophysisches Gesamtkunstwerk repräsentiert:

„Wer Qualität sagt, der muss ... Selektion hinzudenken.“

Erfolgreiche Selektion beruht in dieser Ideologie auf der möglichst frühen Diagnose der Masse- bzw. Elitenzugehörigkeit der Individuen, ein Gedanke, der in Spannung steht zum Gedanken des allgemeinen Rechts auf Bildung ist. Wenn man nun daran zurückdenkt, dass – gerade im neoliberalen Kontext – „Elite“ über eine von gesellschaftlichen Nützlichkeitsbewertungen abgekoppelte abstrakte Leistung organisierter Gaunerei zu begreifen ist, soll der Erfolg im Selektionsprozess auch die Einübung eben dieser Abstraktion von gesellschaftlicher Nützlichkeitsgewährleistung. Dies aber ist gleichbedeutend mit dem Aufgeben jenes emanzipatorischen Gedankens von „Bildung“, der auf die Reflexion und zumindest gedankliche Aufhebung von Entfremdung und von arbeitsteiliger Partikularisierung drängte. Eine kapitalistisch funktionierende Elite hat damit nichts am Hute. Sie ist demgegenüber kleingeistig und zementiert Ungleichheit, sie ersetzt Moral durch abstrakte Effektivität, repräsentiert Anti-Egalitarismus und ist antidemokratisch. Wenn die sog. Masse nicht theoretisch und praktisch zu sich findet und Widerstand leistet, wird es ihr so dreckig gehen wie Marx' „Lumpen“.



Woher kommt SchülerInnenvertretung?

Das Grundgesetz sagt: erst, wer volljährig ist, hat das Recht über seine Belange und die anderer mitzuentcheiden. Aber Demokratie kennt keine Altersgrenzen, sie ist ein Prinzip, eine Staatsform, die lebendig sein muß. Mitbestimmung - als Grundidee der Demokratie - muß für alle ständig zu erfahren und zu praktizieren sein..

Ein demokratischer Staat braucht eine Schule der Demokratie, eine Schule, in der die Schülerinnen und Schüler über das mitbestimmen können, was sie betrifft, nicht nur im Rahmen der "Schul- & Bildungspolitik".

Gerade Bildungspolitik muß auf gesellschaftliche Verhältnisse und Anforderungen, die sich ständig wandeln, reagieren können. Bildungspolitik muß veränderbar sein. Die notwendigen Entscheidungen hierzu dürfen jedoch nicht irgendwelchen SchulbürokratInnen überlassen bleiben, sondern sie erfordern die mehrheitliche Zustimmung aller Beteiligten. Erst wenn alle an Schule Beteiligten -und wir SchülerInnen stellen hier die Mehrheit- an sie betreffenden Fragen mitentscheiden dürfen, erst dann wird Schule demokratisch sein und ihrem Anspruch gerecht kritische, tolerante und engagierte Menschen (Zitat Schulgesetz) zu erziehen. SchülerInnen dürfen nicht länger als ein Objekt der Erziehung gesehen werden, sondern als eigenständig handelnde und denkende Individuen, die reif genug sind, ihren Lebensbereich zu gestalten.

Die Idee, SchülerInnen an der Gestaltung der Schule zu beteiligen, kam bereits um die Jahrhundertwende auf. Hintergründe waren die Anforderungen einer anwachsenden Sehnsucht nach Demokratie und der Kampf gegen die Mißstände der ver(w)alteten Schulform.

Der „Disziplinlosigkeit und den Täuschungen“, dem „Verfall der Sittlichkeit bei Jugendlichen“, der „hoffnungslosen Gesamtlage“ der Bildungspolitik den

„Lehrgefängnissen“, die die SchülerInnen „geistig terrorisierten“, sollte durch SchülerInnenmitbeteiligung entgegengewirkt werden. Der Weg zum angestrebten Ziel war aber eher pädagogisch als demokratisch, eine "harmonische Schulgemeinschaft" -die Schulgemeinde- in der SchülerInnen und LehrerInnen ohne Konflikte miteinander arbeiten sollten.

Der (Selbst)betrug: durch die Einbeziehung der SchülerInnen in die Gestaltung ihrer Schule, sollten sie sich selbst zu demokratischen Verhalten erziehen. SV also als "Gemeinschaftskunde", S(M)V als Vorbild für die "große Demokratie", Wahlen und Mitbestimmung im Erwachsenenleben!

Der zweideutige Charakter zeigt sich in der Pflicht der S(M)V, an Disziplinierungsmaßnahmen gegen unwillige SchülerInnen, zum Erhalt der „geistigen und sittlichen Zucht der Schülergemeinschaft“ mitzuwirken.

Dieses Konzept wurde - unterbrochen durch den Nationalsozialismus - bis in die heutige Zeit verfolgt.

Nach dem 2. Weltkrieg versuchten die Alliierten die SMV wieder zu aktivieren: Durch sie sollte der "Reedukationsgedanke" - die erneute "Erziehung zur Demokratie"- an die SchülerInnen herangetragen werden, SchülerInnen sollten einmal mehr durch S(M)V den Umgang mit demokratischen Spielregeln erlernen. Ihr Tätigkeitsbereich wurde streng durch Verordnungen festgelegt. Er beschränkte sich auf Bereiche wie „Blumen gießen“, „Schulfeste organisieren“, „Sorge für Naturschutz“ u.ä..

Die SMV sollte dazu beitragen, die Erziehungsformen zu ändern. Man wollte, nach den negativen Erfahrungen im Nationalsozialismus, weg von der irrationalen Autorität und strebte die freiwillige Unterordnung der SchülerInnen durch wahre Autorität, Erziehung zu Pflichtbewußtsein und zu einsichtsvoller williger Mitarbeit an - wieder ging es also nicht um eine richtige Mitbestimmung.

Die SMV wurde unter dem Deckmantel der Demokratisierung der Schule in den Schulgesetzen verankert, faktisch war SMV nicht mehr als ein Instrument, mit dem der Gedanke Gehorsam durch Einsicht möglichst pädagogisch umgesetzt wurde.

Auf gar keinen Fall aber durfte SMV - wen wunderts - die Funktion einer Inter-

essenvertretung übernehmen, da somit die geringe Chance bestanden hätte, daß sich SchülerInnen gegen ihre LehrerInnen aufgelehnt hätten. Schule sollte ein zweites Heim werden, ihre Aufgabe sei es „Schüler innerlich an sie zu binden... Schüler sollen stolz sein auf 'ihre' Schule“. Auseinandersetzungen zwischen SchülerInnen und LehrerInnen paßte nicht in das Bild der propagierten harmonischen und konfliktfreien Schulgemeinschaft.

Doch Mitte der 60er schwand der Mythos der harmonischen Schulgemeinschaft, es kamen immer stärker Forderungen nach einer unabhängigen Interessensvertretung der SchülerInnen auf. Die SchülerInnen schaffte sich immer mehr von der rechtlosen SMV, die zusammen mit der SchülerInnenzeitung die „demokratischen Feigenblätter“ einer undemokratischen Gesellschaft sind. Sie sind bis heute Instrumente zur Verschleierung der autoritären Strukturen der Schule geblieben (so die Delegierten auf dem ersten Treffen unabhängiger fortschrittlicher Schüler).

SchülerInnen wollten die Schule nicht länger als einen konfliktfreien Raum sehen, sondern als "Spiegel der Gesellschaft". Im Rahmen der SchülerInnen- und StudentInnenbewegung kritisierten

die eine bessere Alternative zur SMV darstellten.

Immer mehr Menschen - auch Pädagogen - begannen daran zu zweifeln, daß ein nur scheinbar demokratisches Gremium, dessen Arbeit vollständig von einem nicht demokratisch gewählten Schulleiter bestimmt wird, in der Lage sein könne, ein demokratisches Bewußtsein zu schaffen. Auch die Idee der "harmonischen Schulgemeinschaft" deren Teil SMV sein sollte verlor an Boden. Sie wurde entlarvt als Konfliktverschleierung, die die "wahren Machtverhältnisse in der Schule künstlich verborgen hält".

Die Kultusminister sahen sich gezwungen, dem öffentlichen Druck nachzugeben und erkannten, daß eine in der Schule geschaffene SchülerInnenorganisation kontrollierbarer und berechenbarer war, als SchülerInnen, die sich außerhalb der Schule organisierten. Die Rechte der SMV wurden scheinbar erweitert, für die Kultusministerien ging es aber darum, den Schülergruppen das Wasser abzugraben, indem sie die SMV wieder akzeptabel machten.

Die Rechnung ging auf - die SchülerInnenprotestbewegung löste sich auf. Das pädagogische Verständnis von SMV allerdings änderte sich bis heute nicht. So sehen SV-Ordnungen noch



viele progressive SchülerInnen die autoritäre Struktur der Schule in einer nur formaldemokratischen Gesellschaft und die rechtlose, unterdrückte Stellung, die die Schüler in dieser Gesellschaft einnehmen.

Viele SMVen lösten sich tatsächlich auf, um aufzuzeigen, daß sich durch ihre Abschaffung an der Schulwirklichkeit nichts verändert. Sie wollten nicht mehr mitmachen. Stattdessen organisierten sie sich in politischen SchülerInnengruppen,

heute vor, daß die SV zur Aufgabe hat, „die Schüler zur Mitverantwortung zu befähigen“ - also zu erziehen. Natürlich wird auch das Recht der SV auf Interessensvertretung eingeschränkt - durch Klauseln, wie „Die SV vertritt im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule die Interessen...“ Auch heute noch ist die SV nicht mehr als ein Übungsfeld formaldemokratischen Verhaltens. Sie ist eine Sandkasten-demokratie, mit der versucht wird, die

zuvor einfach verlangte blinde Autoritätsgläubigkeit durch eine Anerkennung der Autorität und Ordnung seitens der SchülerInnen zu ersetzen.

Auch die LandesschülerInnenvertretung ist ein Kind des Kampfes fortschrittlicher SchülerInnen gegen die Kultusbürokratie. Unsere Strukturen haben wir selbst aufgebaut und gegen den Willen des Kultusministeriums durchgesetzt. Dieses rächt sich, indem es immer neue Stolpersteine (er)findet. So kämpft die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) schon seit ihrem Bestehen um die Anerkennung ihrer eigenen Satzung von 1989 - diese wurde nur in Grundzügen 1991 ins Schulgesetz aufgenommen. Jetzt sollen wir unsere Satzung nachträglich dem Willen der Bürokraten anpassen!

Die LSV sieht sich als Vertretungsorganisation aller SchülerInnen. So setzt sie sich aktiv für eine Verbesserung der Position der SchülerInnen in der Schule ein. In dieser Frage sind wir radikale VertreterInnen einer vollständigen Demokratisierung unserer immer noch undemokratischen Schulen. Die Schule der Zukunft - die Schule der Demokratie - muß alle an Schule Beteiligten gleichberechtigt in die Entscheidungsfindung und Schulgestaltung einbeziehen. Konkret heißt das: SchülerInnen, LehrerInnen, Angestellte und Eltern besetzen zu Teilen, über die mensch noch Streiten kann, die Schulkonferenz. Diese hat die Aufgabe über die Schule betreffende Angelegenheiten, wie z.B. die Auswahl neuer LehrerInnen, zu entscheiden. Natürlich beschließen sich auch ein Schulprogramm, das Lerninhalte und Lernverfahren einschließt.

Die Kultusbürokratie muß endlich erkennen, daß die Schule für die SchülerInnen da sein muß und nicht umgekehrt!

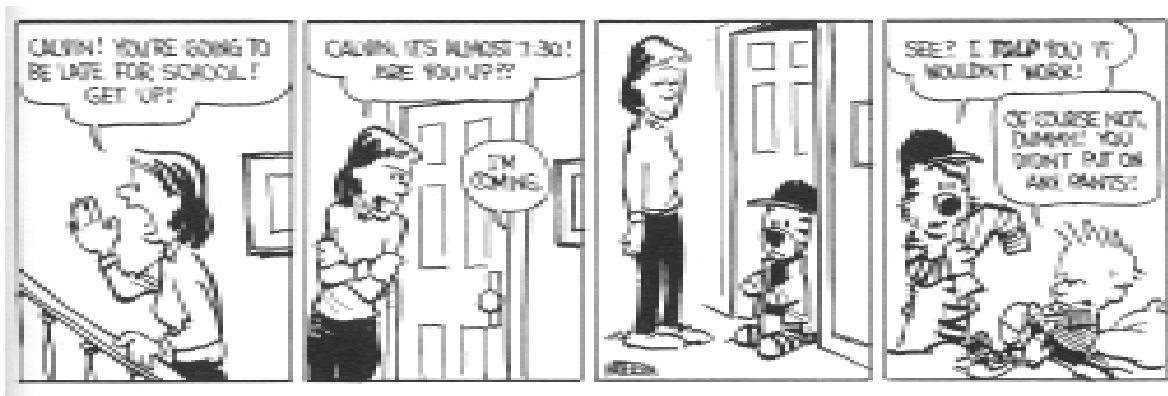
„Alles nur Formalkram?“

Über den Sinn von Satzungen/ Geschäftsordnungen und deren wortlautgetreue Anwendung

von Johannes Buchner

Wenn Menschen zusammenleben, arbeiten oder Politik machen, dann gibt es oft unterschiedliche Meinungen und Bewertungen von Sachverhalten, was sich schon aus den unterschiedlichen Lebensrealitäten und Hintergründen der Individuen ergibt. Daraus ergeben sich bei zu fällenden Entscheidungen Interessenskonflikte - das ist zunächst einmal eine Feststellung, aus radikaldemokratischer Sicht gilt es nicht, dies in Frage zu stellen, sondern ein faires Verfahren für das Austragen dieser Interessenskonflikte zu fordern. Dieser Artikel soll erläutern, warum das verbindliche Niederlegen von Verfahrensregeln in einer Satzung/ Geschäftsordnung in diesem Zusammenhang Sinn macht und darüberhinaus eine exakte Einhaltung dieser Regeln zu fordern ist.

Ein wichtiges Kriterium für die Bewertung eines politischen Verfahrens stellen die Transparenz von Entscheidungsprozessen dar. Jeder sollte beispielsweise nachvollziehen können, warum wer in einer Debatte die Redeleitung besitzt, wann die Debatte beendet wird und zur Abstimmung geschritten wird etc. Wenn Fragen wie



diese nicht klar geregelt sind, läuft dies faktisch darauf hinaus, dass sich informelle Machtstrukturen durchsetzen und es besteht die Gefahr, dass Verfahrensfragen undemokratisch im Sinne einzelner politischer Interessen entschieden werden. Eine Formalisierung dieser Prozesse durch eine für alle einsehbare Satzung/Geschäftsordnung schafft Transparenz und kann so verhindern, dass sich eine bestimmte Interessensgruppe durch Verfahrensentscheidungen unrechtmäßige Vorteile verschafft. Dafür muss der „erhöhte Aufwand“ eines formalisierten Verfahrens, welches oft gar als „unnötiger Formalismus/Bürokratie“ bezeichnet wird, in Kauf genommen werden. Nur verbindlich festgeschriebene Regeln schaffen gleiche Bedingungen für alle und zudem eine gewisse Verlässlichkeit in Verfahrensfragen.

Auf den ersten Blick mag es vielleicht demokratischer erscheinen, wenn „der Souverän“, also z.B. die Mitglieder einer Konferenz, immer direkt entscheidet, wie verfahren werden soll, statt sich auf einen „Automatismus der Satzung“ zu verlassen. In der Tat ist dieser Automatismus eine Art „Selbstbeschränkung der Macht des Souveräns“, aber dies hat entscheidende Vorteile: In der Frage, was in der Satzung steht, gibt es ein allgemeines Interesse an einem fairen Verfahren, einem gewissen Schutz der Minderheit etc. - schließlich weiß auch die momentane Mehrheit, dass sich die Mehrheitsverhältnisse ändern können und man dann zu eben jener Minderheit gehören kann, deren Rechte in der Satzung garantiert sind. In diesem Zusammenhang erklärt sich auch die Hürde einer 2/3-Mehrheit, die zu einer Satzungsänderung meist notwendig ist, denn so kann verhindert werden, dass eine „knappe Mehrheit“ nach Belieben mit einer „großen Minderheit“ verfährt. Außerdem sind in einer Satzungsdebatte die Fragestellungen von den konkreten politischen Konflikten getrennt, d.h. bestimmte Verfahrensregeln werden allgemein festgelegt und sind daher nicht jedesmal von neuem Teil des politischen Kampfes. Dass bei den allgemeinen Regelungen in einer Satzung nicht alle Eventualitäten berücksichtigt werden können, ist einsichtig, weshalb sich oft Fragen nach der Auslegung einer Regelung der Satzung ergeben. Diese müssen diskutiert und

ebenfalls demokratisch entschieden werden (es gibt auch das Modell der Schiedsgerichtsbarkeit, wo ein möglichst neutrales Gericht/Schiedsausschuss über diese Fragen entscheidet). Bei grundsätzlicheren Streitigkeiten in Satzungsfragen macht es natürlich Sinn, durch eine Satzungsänderung die Regelung im entsprechenden Punkt expliziter zu machen. Generell sollte jedoch versucht werden, in der Satzung möglichst eindeutige Formulierungen zu finden, um mögliche Konflikte von vornherein zu minimieren, und wo die Satzung keinen Auslegungsspielraum lässt, ist auch auf einer wortlautgetreuen Anwendung zu bestehen !

Denn damit die oben aufgeführten Vorteile des verbindlichen Niederlegens von Verfahrensregelungen in der Praxis wirksam sind, ist eine strikte Einhaltung der Satzung zu fordern, auch wenn man im Einzelfall vielleicht denkt „naja, der Formalkram sollte doch nicht über den Inhalten stehen, es ist doch für alle besser, wenn wir hier (abweichend von der Satzung) so und so verfahren“. Wenn durch solche Überlegungen doch wieder „von Fall zu Fall entschieden“ wird macht man sich die Vorteile von „gleichen Bedingungen für alle“ und „Verlässlichkeit in Verfahrensfragen“ allerdings gleich selbst wieder zunichte. Letztere fordern nämlich explizit „keine Ausnahmen von den vereinbarten Regeln“, denn sonst ist man im Einzelfall bei der Frage „soll man hier eine Ausnahme von der Satzung machen“ und damit keinen Schritt weiter als ohne Satzung. Konkret ist z.B. eine Antragsfrist genau einzuhalten, denn sonst stellt sich die Frage, wann denn dann die „Grenze für die Ausnahme ist“ und wer dies entscheidet, außerdem hätten andere Menschen vielleicht auch noch gerne eine Antrag verspätet eingebracht, dies aber aufgrund der abgelaufenen Antragsfrist nicht getan. Nur eine strikte, verlässliche Anwendung der Satzung schafft hier gleiche Bedingungen für alle und damit die geforderte Verfahrensgerechtigkeit. Denn in einer Demokratie kommt es eben nicht nur „auf das Ergebnis“ im Einzelfall an, sondern das Verfahren, wie dieses zustande gekommen ist, spielt eine entscheidende Rolle. Nur ein so ist es dauerhaft möglich, Interessenskonflikte unter fairen Bedingungen auszutragen und damit Gerechtigkeit zu schaffen.

Wo finde ich die LSV?



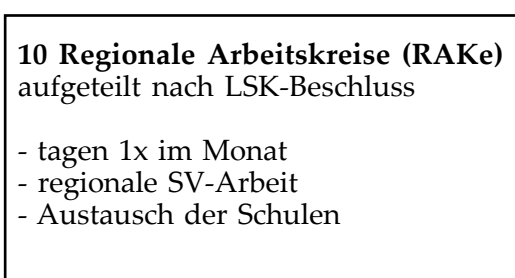
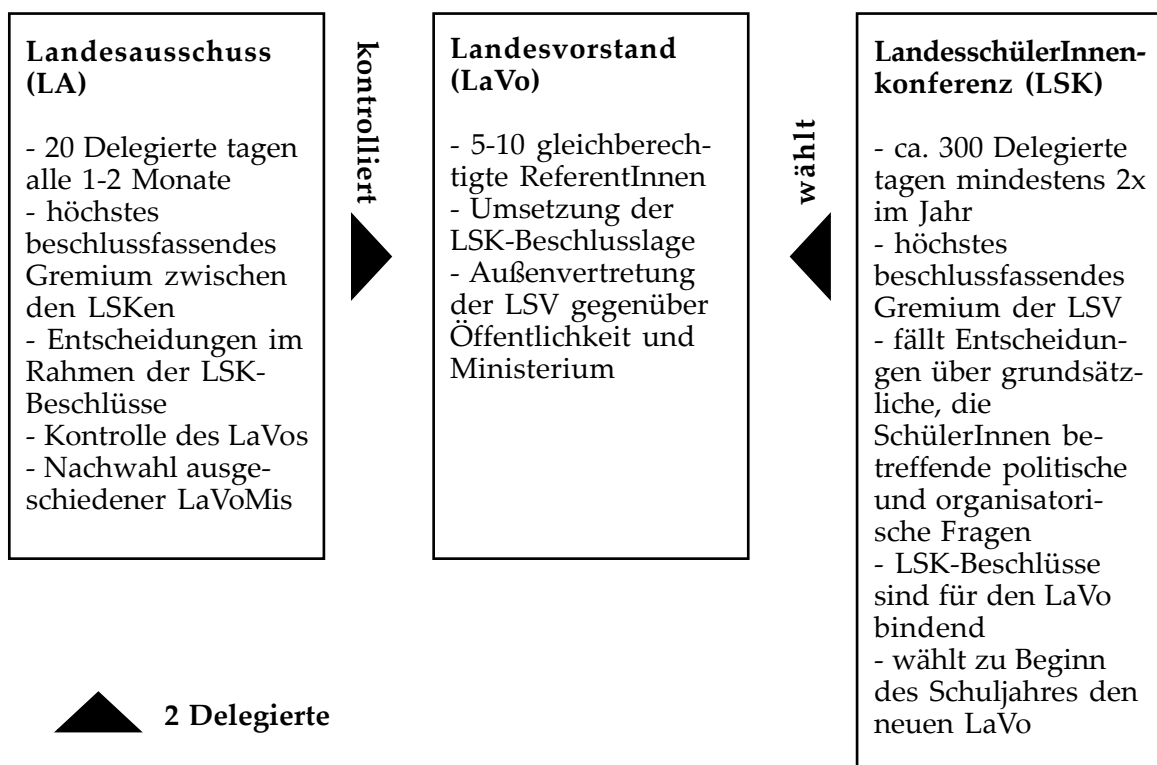
DGB-Haus | 1. Stock
Kaiserstraße 26-30
55116 Mainz
Fon: 06131 / 238621
Fax: 06131 / 238731
Mail: lsv.rlp@gmx.de
Web: www.lsv-rlp.de

Bürozeiten:

Di. 14.00 - 18.00 Uhr
Mi. 10.00 - 16.00 Uhr
Do. 10.00 - 16.00 Uhr

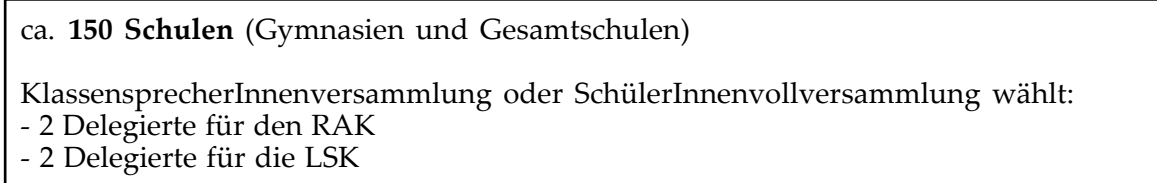


Struktur der LSV/GG



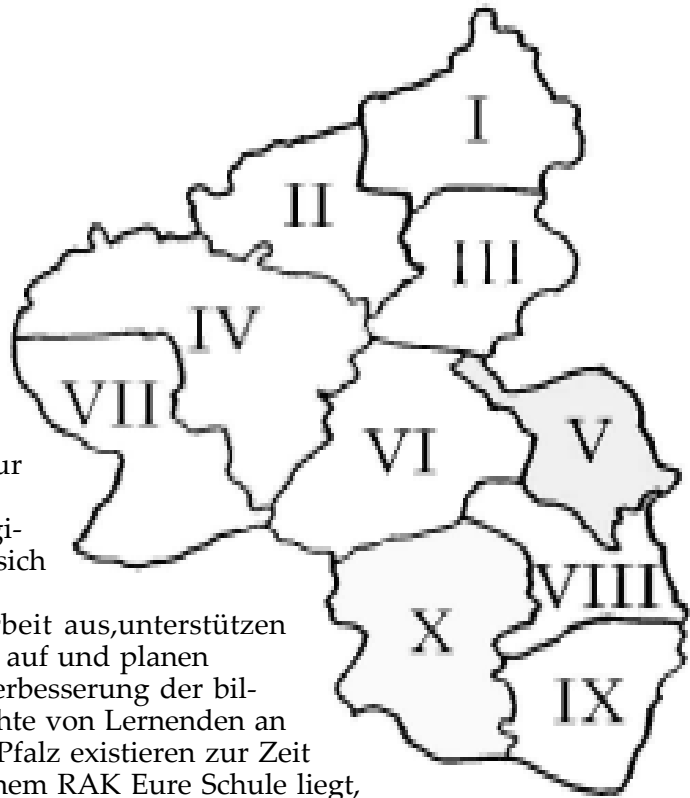
2 Delegierte

2 Delegierte



Die RAKe

Die Regionalen Arbeitskreise (RAKe) sind der Zusammenschluß der einzelnen SVen von Schulen (zur Zeit leider nur Gymnasien und Gesamtschulen) einer bestimmten Region in Rheinland-Pfalz. Hier treffen sich VertreterInnen der einzelnen SVen, tauschen Erfahrungen über SV-Arbeit aus, unterstützen sich gegenseitig, bauen "tote" SVen auf und planen konkrete politische Aktionen zur Verbesserung der bildungspolitischen Lage und der Rechte von Lernenden an den Schulen vor Ort. In Rheinland-Pfalz existieren zur Zeit 10 Regionale Arbeitskreise. In welchem RAK Eure Schule liegt, erseht Ihr aus der Auflistung der Schulstandorte.



RAK 1 (8 Schulen): Betzdorf – Wissen – Altenkirchen – Marienstadt – Horhausen – Neustadt (Wied) – Dierdorf – Westerburg

RAK 2 (14 Schulen): Remagen – Neuwied – Münstermaifeld – Andernach – Mayen – Linz am Rhein – Adenau – Sinzig – Bad Neuenahr-Ahrweiler

RAK 3 (18 Schulen): Höhr-Grenzhausen – Koblenz – Lahnstein – Bad Ems – Boppard – Montabaur – Vallenda – Diez – St. Goarshausen – Bendorf

RAK 4 (10 Schulen): Prüm – Cochem – Bernkastel Kues – Wittlich – Daun – Traben-Trarbach – Gerolstein

RAK 5 (20 Schulen): Ingelheim – Mainz – Bingen – Alzey – Oppenheim – Nieder-Olm – Wörrstadt

RAK 6 (13 Schulen): Bad Kreuznach – Birkenfeld – Idar-Oberstein – Kirn – Kastellaun – Meisenheim – Simmern – Lauterecken – Bad Sobernheim – Hargenheim

RAK 7 (12 Schulen): Hermeskeil – Trier – Konz – Neuerburg – Bitburg – Biesdorf – Saarburg

RAK 8 (18 Schulen): Worms – Kirchheimbolanden – Grünstadt – Bolanden – Ludwigshafen – Frankenthal – Bad Dürkheim – Mutterstadt – Schifferstadt

RAK 9 (19 Schulen): Herxheim bei Landau – Bad Bergzabern – Annweiler am Trifels – Kandel – Germersheim – Wörth am Rhein – Landau in der Pfalz – Haßloch – Neustadt an der Weinstraße – Speyer

RAK 10 (19 Schulen): Landstuhl – Kaiserslautern – Otterberg – Winnweiler – Pirmasens – Dahn – Zweibrücken – Kusel – Rammstein – Miesebach

Satzung der LandesschülerInnenvertretung der Gymnasien und Gesamtschulen in Rheinland-Pfalz

1. Die LandesschülerInnenvertretung der Gymnasien und Gesamtschulen (im folgenden kurz: LSV/GG) vertritt die Interessen der SchülerInnen der Gymnasien und Gesamtschulen in Rheinland-Pfalz. Sofern für andere Schularten keine landesweite Interessenvertretung besteht, nimmt die LSV/GG die Interessenvertretung der SchülerInnen dieser Schularten wahr.

2. Grundlage der Arbeit der LSV/GG ist die Arbeit der SchülerInnenvertretungen der Gymnasien und Gesamtschulen sowie der Regionalen Arbeitskreise in Rheinland-Pfalz. Diese geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung, die der Satzung der LSV/GG nicht widersprechen darf.

3. Die LSV/GG ist die alleinige Vertretung der SchülerInnen dieser Schularten und wird in ausreichendem Maß aus öffentlichen Mitteln finanziert. Sie ist keinen besonderen Beschränkungen unterworfen.

4. Die LSV/GG unterstützt den Aufbau von Interessenvertretungsstrukturen anderer Schularten. Diese Unterstützung wird vor allem in den Regionalen Arbeitskreisen wahrgenommen. Näheres zur Frage einer GesamtschülerInnenvertretung regelt ein Grundsatzbeschluss der LandesschülerInnenkonferenz.

I. Die Organe der LandesschülerInnenvertretung/GG

5. Die LSV/GG besteht aus folgenden Organen:
a) die LandesschülerInnenkonferenz (LSK)
b) der Landesausschuß (LA)
c) der Landesvorstand (LaVo)
d) die Regionalen Arbeitskreise (RAKe)

II. Die LandesschülerInnenkonferenz

6. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) ist das oberste beschlussfassende Gremium der LSV/GG.

Zur Zuständigkeit der LSK gehören:
a) Entscheidungen über grundsätzliche, die SchülerInnen betreffende, politische und organisatorische Fragen;
b) Entlastung und Neuwahl des Vorstandes sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstandes, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
c) Wahl der Delegierten zum Länderrat der BundesschülerInnenvertretung;
d) Satzungsänderung, sofern dazu gesondert eingeladen wurde.

7. Die LSK setzt sich aus zwei Delegierten pro Schule zusammen. Delegierte/r kann nur sein, wer zum Zeitpunkt der LSK Schüler/in an der Schule ist, die ihn/sie delegiert hat. Der amtierende Landesvorstand prüft vor Beginn der LSK die Stimmberechtigung der Delegierten; er kann eine Schulbescheinigung verlangen.

8. Die Einladung zur LSK ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens vier Wochen außerhalb der Ferien vor der LSK an die SchülerInnenvertretungen sowie an die Regionalen Arbeitskreise zu verschicken.

9. Die LSK ist beschlußfähig, wenn mindestens ein Drittel der delegationsberechtigten Schulen mit mindestens einem Delegierten auf der LSK repräsentiert sind und ordnungsgemäß eingeladen wurde.

10. Die LSK tagt mindestens einmal im Schulhalbjahr, jeweils die erste im Schuljahr wählt den Landesvorstand. Die LSK muß innerhalb von 30 Tagen durch den Landesvorstand einberufen werden, wenn der Landesausschuß, die Hälfte der Regionalen Arbeitskreise oder ein Drittel der Schulen dies verlangen.

11. Die LSK wählt zu Beginn aus ihrer Mitte ein dreiköpfiges Präsidium, dem die Leitung der LSK obliegt. Das Präsidium fertigt ein Protokoll der Sitzung an, das
a) Ort und Zeit der Konferenz
b) die gestellten Anträge und die Namen der KandidatInnen,

- c) die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen,
- d) die Anwesenheit der Delegierten und
- e) den Wortlaut der gefaßten Beschlüsse enthält.

Das Protokoll ist innerhalb eines Monats an die SchülerInnenvertretungen und Regionalen Arbeitskreise zu verschicken. Das Protokoll muß von der folgenden LSK genehmigt werden.

Das Präsidium schlichtet in Streitfragen des Verfahrens (vorbehaltlich anderer Beschlüsse der LSK) und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Der Ablauf der LSK richtet sich nach einer von der LSK beschlossenen Geschäftsordnung der LSV/GG. Diese geht der Satzung nach.

12. Anträge können von allen SchülerInnen in Rheinland-Pfalz sowie von allen rheinland-pfälzischen SchülerInnenvertreterInnen gestellt werden. Alle Anträge müssen schriftlich beim Präsidium eingereicht werden. Sie müssen den Namen des/der Antragstellers/in tragen. Alle Anträge, die den Delegierten nicht mindestens drei Tage vor der Versammlung vorliegen, gelten als Initiativanträge. Diese müssen von mindestens fünf Delegierten unterstützt werden. Über die Befassung der Initiativanträge muß abgestimmt werden.

Satzungsändernde Anträge oder Anträge auf Abwahl einzelner oder mehrerer Landesvorstandsmitglieder können keine Initiativanträge sein.

13. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden, sofern Satzung, Geschäftsordnung oder Wahlordnung nichts anderes vorsehen. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden nicht berechnet.

14. Wahlen müssen in der Einladung gesondert angekündigt werden. Die LSK wählt dazu vor Beginn der Wahlgänge eine dreiköpfige Wahlleitung aus ihrer Mitte und beschließt eine Wahlordnung. Auf Antrag eines Stimmberechtigten haben Personenwahlen geheim zu erfolgen. Listenwahl für den Vorstand ist nicht möglich.

15. Die LSK kann eine Urabstimmung der SchülerInnen der Gymnasien und Gesamtschulen beschließen, wenn:

- a) zu diesem Punkt gesondert eingeladen wurde,
- b) die Beschlußfähigkeit gewahrt ist,
- c) mindestens ein Drittel der möglichen Delegierten anwesend ist,
- d) der Beschluß über Durchführung und die Formulierung der Frage(n) mit 2/3-Mehrheit gefaßt wird und
- e) es sich um (eine) grundsätzliche, die SchülerInnen betreffende politische und organisatorische Frage(n) handelt. Eine Urabstimmung wird von den SchülerInnenvertretungen in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand durchgeführt.

III. Der Landesausschuss

16. Der Landesausschuss (LA) ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den LandesschülerInnenkonferenzen.

Die Zuständigkeiten des Landesausschusses sind:

- a) Entscheidungen über politische und organisatorische Fragen im Rahmen der Beschlüsse der LandesschülerInnenkonferenz,
- b) Beratung und Unterstützung des Landesvorstandes,
- c) die Kontrolle des Landesvorstandes,
- d) Nachwahlen für ausgeschiedenen Landesvorstandsmitglieder.

17. Die Regionalen Arbeitskreise entsenden je zwei Delegierte, die Schulen der Region angehören.

Stimmberechtigt sind die entsandten Delegierten, die die Regionalen Arbeitskreise im Rahmen ihrer Satzung entsenden.

Der Landesvorstand nimmt mit beratender Stimme teil und gibt Bericht über seine Arbeit und die Erfüllung von Anträgen. Jeder Stimmberechtigte hat eine Stimme; Stimmhäufungen oder Übertragungen sind unzulässig.

Der LA ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist. Stimmberechtigung ist durch ein Wahlprotokoll nachzuweisen.

18. Der LA muß einberufen werden, wenn mindestens 25% der Regionalen Arbeitskreise oder der Landesvorstand dies verlangen.

19. Auf der ersten Sitzung im Schuljahr

wählt der LA aus seiner Mitte einen SprecherIn und eineN StellvertreterIn, die für die Einladung und Koordination der Sitzungen des LA verantwortlich sind. Die LandesausschussprecherInnen nehmen mit beratender Stimme an den Landesvorstandssitzungen teil. Beide LandesausschussprecherInnen müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl SchülerIn in Rheinland-Pfalz sein. Die Amtszeit endet durch die Wahl von NachfolgerInnen.

IV. Der Landesvorstand

20. Der Landesvorstand (LaVo) gestaltet die Arbeit der LandeschülerInnenvertretung gemäß der Beschluslage der LSK und des LA. Er ist für die Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich. Er besteht aus fünf bis zehn gleichberechtigten Mitgliedern, die auf der ersten LSK im neuen Schuljahr neu zu wählen sind. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

21. Der LaVo besteht aus folgenden festgelegten Referaten:

1. Der/die Außenreferent/in vertritt die LSV/GG gegenüber dem Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, Parteien, Verbänden und der übrigen Öffentlichkeit. Er/sie kann sich durch die übrigen Mitglieder des Vorstandes vertreten lassen.
2. Der/die Innenreferent/in ist für die Koordination des Landesvorstandes, die Zusammenarbeit mit dem LA sowie für den Kontakt zu den SchülerInnenvertretungen und den Regionalen Arbeitskreisen verantwortlich.
3. Der/die Finanzreferent/in führt die Finanzen der LSV/GG. Er/sie ist für den Nachweis der Verwendung öffentlicher Mittel der jeweiligen öffentlichen Instanz gegenüber verantwortlich.
4. Der/die Pressereferent/in leistet die Pressearbeit gegenüber den Medien in Rheinland-Pfalz und vertritt den LaVo als Pressesprecher vor der sonstigen Öffentlichkeit. Die übrigen Referate werden von der LSK vor der Wahl der ReferentInnen eingerichtet. Mitglied im LaVo kann nur werden, wer zum Zeitpunkt seiner Wahl SchülerIn in Rheinland-Pfalz ist. In Fragen, die in sein/ihr Referat fallen, hat der/die Referent/in gleiche Außenvertretungsrechte wie der/die Außenreferent/in. Dem LaVo gehört aus jedem Regierungsbezirk

mindestens eine Schülerin oder ein Schüler an. Der LaVo kann Personen berufen, die jeweils bei der Beratung des von ihnen übernommenen Sachgebietes hinzuzuziehen sind. Sie besitzen kein Stimmrecht durch dieses Amt.

22. Der LaVo tritt mindestens einmal in zwei Monaten zusammen. Die Einladung hat schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie der vorläufigen Tagesordnung mindestens acht Tage vor Beginn der Sitzung zu erfolgen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des LaVo oder auf Beschluß des LA muß der Vorstand innerhalb von acht Tagen nach Eingang des Schreibens einberufen werden. Für die Einladung zu Sitzungen des LaVo ist der/die Innenreferent/in verantwortlich.

Zu den Sitzungen des LaVo sollen eingeladen werden:

1. die gewählten LaVo-Mitglieder,
 2. der/die Landesgeschäftsführer/in,
 3. die SprecherInnen des Landesausschusses,
 4. Mitglieder des Bundesvorstandes der BundeschülerInnenvertretung, sofern sie zum Zeitpunkt ihrer Wahl SchülerInnen in Rheinland-Pfalz waren.
- Der LaVo ist beschlußfähig bei Anwesenheit mindestens der Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung. Kommt keine Beschlußfähigkeit zustande, so ist unverzüglich eine zweite Sitzung mit derselben Tagesordnung frühestens acht Tage später einzuberufen; die Beschlußfähigkeit ist dann unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten. Die Sitzung findet öffentlich statt, alle Anwesenden haben Rederecht.

23. Der LaVo legt zu Beginn jedes Geschäftsjahres einen Haushaltsplan vor, der vom LA bestätigt werden muß. Haushaltsänderungen im laufenden Geschäftsjahr sind auf jedem LA möglich. Der LaVo ist verpflichtet, über seine Tätigkeiten am Ende seiner Amtszeit auf der konstituierenden LSK zu berichten.

24. Der LaVo wählt auf der ersten Sitzung des Kalenderjahres für die Dauer eines Jahres eineN GeschäftsführerIn. Dieser darf nicht Mitglied im LaVo oder LandesausschussprecherIn sein. Er/sie nimmt an den Sitzungen des LaVo mit beratender Stimme teil.

25. Anträge auf Abwahl einzelner oder mehrerer Mitglieder des LaVo auf einer LSK bedürfen der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen werden in diesem Fall mitberechnet. Die Neuwahl muß unverzüglich durchgeführt werden.

26. Für den Fall des Ausscheidens einzelner Mitglieder aus dem LaVo können die LSK und der LA Nachwahlen vornehmen, sofern zu diesem Punkt gesondert eingeladen wurde. Für den Fall des Rücktrittes der Mehrheit des LaVo ist innerhalb von sechs Wochen eine LSK einzuberufen, auf der ein neuer LaVo gewählt wird. Für die Übergangszeit führt der alte LaVo die Geschäfte weiter.

V. Die Regionalen Arbeitskreise

27. Die Regionalen Arbeitskreise (RAKe) sind Zusammenschlüsse von SchülerInnenvertretungen auf regionaler Ebene. Diese können sich in Eigenverantwortung eine Satzung geben; diese darf jedoch der Satzung der LSV/GG nicht widersprechen. Die RAKe sollen eine SchülerInnenvertretung oder eine StadtschülerInnenvertretung zum Regionalbüro zum Zweck der Koordination und des Kontaktes zum LaVo wählen.

28. Die LSK legt einmalig die RAKe fest, die ganz Rheinland-Pfalz abdecken. Jede SchülerInnenvertretung kann am Anfang des Schuljahres mit sofortiger Wirkung einem benachbarten RAK angehören, was sie dem LaVo und dem LA mitteilen muß.

29. Erliegt die Arbeit eines RAKes über mehr als ein Jahr, kann der LaVo einen SchülerIn ernennen, der die dem RAK zugehörenden SchülerInnenvertretungen zu einem Treffen einlädt. Der RAK kann

bis zur Neuwahl der Landesausschuss-Delegierten nach dieser Einladung nicht vertreten werden.

30. Die Anzahl der Delegierten pro RAK hängt von den SchülerInnenzahlen pro RAK ab. Das Konzept liegt der LSK vor.

Die RAKe wählen für die Dauer eines Jahres je einen Delegierten zur Bundesdelegiertenkonferenz der BundesschülerInnenvertretung.

VI. KassenprüferInnen

31. Die LSK wählt zwei KassenprüferInnen aus ihrer Mitte; diese sind jährlich zu wählen. Wiederwahl ist möglich. Diese legen jeweils in der ersten LSK, in dem auf ihre Wahl folgenden Schuljahr, einen Bericht vor. Die LSK kann eine Finanzordnung beschließen.

VII. Schlußbestimmungen

32. Die Satzung der LSV/GG kann durch eine LSK mit Zustimmung einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Delegierten (Stimmenthaltungen werden berechnet) geändert werden, sofern die Hälfte der delegationsberechtigten Schulen auf der LSK repräsentiert ist. Satzungsändernde Anträge müssen mit der Einladung verschickt werden.

33. Die Geschäftsordnung der LSV/GG kann durch eine LSK mit 2/3 -Mehrheit der abgegebenen Stimmen geändert werden.

34. Diese Satzung tritt mit ihrer Annahme durch die II. LSK in Bad Dürkheim am 19.12.1989 in Kraft. Geändert auf der 25. LSK vom 02.-04.10.1998 in Mainz.



Geschäftsordnung der LSV Rheinland-Pfalz

1. Regularien

Ein Mitglied des Landesvorstandes eröffnet die LandeschülerInnenkonferenz unter Einhaltung folgender Ordnung:

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der stimmberechtigten Anwesenden
- c) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 9 der Satzung
- d) Wahl des Tagungspräsidiums

2. Präsidium

Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem Präsidentin/en und zwei gleichberechtigten StellvertreterInnen, von denen eineR Protokollant In und die/der andere für die technische Assistenz (Führung der RednerInnenlisten, Ermittlung der Abstimmungsergebnisse etc.) zuständig ist. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann. Die Wahl der/des Präsidentin/en erfolgt ohne Aussprache. Die/der PräsidentIn, oder im Verhinderungsfalle die-/derjenige ihrer/seiner StellvertreterInnen, die/der nicht das Amt der/des Protokollanten ausübt, leitet die LSK nach Satzung und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet die/der PräsidentIn, in grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.

3. Tagesordnung

Der Landesausschuss schlägt der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die/der PräsidentIn lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Rede- und Verhandlungsordnung

4. Anträge zur Sache

Anträge zur Sache müssen fristgerecht und schriftlich eingereicht werden. Zusatz- und Änderungsanträge können jederzeit gestellt werden. Dringlichkeitsanträge müssen dem Präsidium schriftlich vorgelegt werden und gelangen auf Antrag mit 2/3- Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten auf die Tagesordnung. Auf Wunsch wird der/dem AntragstellerIn eines Sachantrages das Einführungswort erteilt. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verabschiedet. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

5. RednerIn

Will einE RedeberechtigteR zur Sache sprechen, so reicht sie/er ihre/seine Wortmeldung schriftlich beim Präsidium ein. Die LSK kann mit Mehrheit verlangen, dass ein von ihr benanntes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu einem anstehenden Tagesordnungspunkt Stellung nimmt.

6. Redezeit

JedeR DelegierteR, die/der selbst noch nicht zu der in Frage stehenden Sache gesprochen hat, kann einen Antrag auf Beschränkung der Redezeit stellen. Ein solcher Antrag gilt als Antrag zur Geschäftsordnung. Die Redezeitbeschränkung wird durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und gilt bis zu einem gegenteiligen Antrag mit neuer Beschlussfassung. Die Redezeit kann auch auf bestimmte Zeit beschlossen werden.

7. Schluss der Debatte

Ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste kann nur von einer/einem Delegierten, die/der zur Sache noch nicht gesprochen hat, gestellt werden, wenn zuvor zum Hauptantrag je eine Für- und Gegenrede geführt worden ist. Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste gestellt, so ist nach Anhörung einer/eines Gegenrednerin/ Gegenredners sofort über ihn abzustimmen. Nach Schluss der Debatte stehen der/dem AntragstellerIn des Sachantrages auf Verlangen das Schlusswort zu. Entsprechendes gilt für die Beratung über

einen Nichtbefassungsantrag. Beide diese Anträge gelten als Anträge zur Geschäftsordnung.

8. Persönliche Erklärung

Wünscht ein/e Delegierte/r das Wort zu einer persönlichen Erklärung, so muss ihr/ ihm nach Abschluss der Beratung des Tagesordnungspunktes das Wort erteilt werden. Die/der RednerIn darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Angriffe, die gegen sie/ihn gerichtet sind, zurückweisen oder missverständliche eigene Ausführungen richtig stellen.

9. Wortmeldungen und Anträge zur Geschäftsordnung

Geschäftsordnungsanträge (GO-Anträge) werden mit 2 gehobenen Händen angezeigt. Delegierte, die zur Geschäftsordnung sprechen wollen, erhalten das Wort außer der Reihe. Ihre Bemerkungen dürfen sich nicht auf die Sache beziehen und 3 Minuten nicht überschreiten.

Anträge zur Geschäftsordnung werden sofort behandelt. Nach Anhörung einer Für- und Gegenrede ist über den Antrag sofort abzustimmen; spricht niemand gegen den Antrag, ist dieser ohne Abstimmung angenommen. Die Aufhebung eines angenommenen Geschäftsordnungsantrages ist nur durch eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten möglich. Anträge zur Tagesordnung werden wie Geschäftsordnungsanträge behandelt.

10. Teilnahme- und Redeberechtigung

Teilnahme- und redeberechtigt sind grundsätzlich alle SchülerInnen. Anderen, vom LaVo eingeladenen Gästen kann mit Zustimmung der/des Präsidentin/en, aber nicht gegen Mehrheitsbeschluss der LSK, Redeerlaubnis erteilt werden. Sonstige Gäste können nur mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten an den Beratungen teilnehmen.

Rechte und Pflichten der Präsidentin / des Präsidenten

11 Ordnungsgewalt der/des Präsidentin/en

Die/der PräsidentIn übt während der Versammlung das Hausrecht aus. Die/der PräsidentIn kann zur Ordnung und zur Sache rufen und nach zweimaliger Verwarnung das Wort entziehen, solange über

den fraglichen Punkt verhandelt wird. Bei ungebührlichem Benehmen eines Mitgliedes oder Gastes ist die/der PräsidentIn berechtigt, diese aus dem Raum zu verweisen; handelt es sich um einen Stimmberechtigten Delegierten oder ein Mitglied des LaVos, so kann die LSK eine solche Maßnahme durch einfachen Mehrheitsbeschluss rückgängig machen. Hierbei ist die/der Betroffene weder antrags- noch stimmberechtigt. Die/der PräsidentIn kann einen RednerIn, die/der die Redezeit gemäß §6 der Geschäftsordnung überschreitet, nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen. Die/der PräsidentIn kann betrunkene Personen unter Umständen nach mehrmaliger Ermahnung und nach Befragung der LSK das Wort entziehen oder in einem besonders gravierenden Fall des Saales verweisen.

12. Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit

Ein Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit kann jederzeit gestellt werden. Die Überprüfung derselben wird nach Abschluss aller laufenden Anträge zur Sache und nach Abschluss der Sache überprüft. Ist sie nicht mehr gegeben, ist die Sitzung sofort beendet.

13. Verbot der Beteiligung der/des Präsidentin/en an der Diskussion

Die/der PräsidentIn und deren/dessen StellvertreterInnen dürfen sich nur in Angelegenheiten der Geschäftsordnung an der Diskussion beteiligen. Wollen sie sich zur Sache äußern, müssen sie sich untereinander vertreten. Hat sich ein Mitglied des Präsidiums einmal zur Sache geäußert, so kann es sein Amt bis zum Ende der Beratung über diese Sache nicht mehr übernehmen.

14. Misstrauensanträge gegen das Präsidium

Misstrauensanträge gegen das Präsidium oder eines seiner Mitglieder werden sofort behandelt. In diesem Falle leitet die/der LA-SprecherIn die Versammlung bis zur Abstimmung. Bei deren/dessen Verhinderung leitet ein Mitglied des LaVos die Verhandlung bis zur Abstimmung. Das Präsidium oder eines seiner Mitglieder kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten seines Amtes enthoben werden.

Wahlen und Abstimmungen

15. Wahlen

Für die Teilnahme an Wahlen ist die in der Eröffnungssitzung festgestellte Stimmberichtigung maßgebend. Die Wahlen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes müssen mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gewählt werden. Wird im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, erfolgt ein zweiter Wahlgang, zu dem die KandidatInnenliste neu eröffnet wird. Wird auch dann die absolute Mehrheit nicht erreicht, entscheidet unter Neueröffnung der KandidatInnenliste im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit. Auf Antrag einer/s Delegierten hat die Wahl geheim zu erfolgen. Ausnahme siehe §2. Namentliche Wahl ist unzulässig.

16. Abstimmungen

Zur Abstimmung ist jedeR anwesende Delegierte berechtigt. Die Abstimmungen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Delegierten haben für die Abstimmung ihre Stimmblocke bzw. Stimmkarten emporzuhalten, vorbehaltlich einer anderen Regelung durch das Präsidium. Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach §9 der Satzung. Stellt sich die Beschlussunfähigkeit heraus, so hat die/der PräsidentIn die Sitzung so lange zu vertagen, bis die Beschlussfähigkeit festgestellt bzw. wiederhergestellt ist. Alle Beschlüsse, die vor Feststellung der Beschlussunfähigkeit gefasst wurden, bleiben gültig. Vor jeder Abstimmung hat die/der PräsidentIn die zur Abstimmung stehende Frage so zu formulieren, dass sie mit ja oder nein beantwortet werden kann. JedeR Delegierte hat das Recht, die Teilung einer Abstimmungsfrage zu beantragen. Ist die/der AntragstellerIn nicht damit einverstanden, so entscheidet die Mehrheit der LSK. Ein solcher Antrag gilt als GO-Antrag.

17. Geheime und namentliche Abstimmung

Auf Antrag von 1/4 der anwesenden Delegierten findet geheime oder namentliche Abstimmung statt, wobei der Antrag

auf namentliche Abstimmung der weitergehende ist. Geheime und namentliche Abstimmungen sind unzulässig bei Anträgen zur Tagesordnung, zur Geschäftsordnung und über die Vertagung der Sitzung. Geheime Abstimmungen werden mit vorbereiteten, unnummierten Stimmzetteln durchgeführt.

Namentliche Abstimmung erfolgt durch Aufruf der Delegierten durch die/den ProtokollantIn/en, die/der auf der Namensliste der LSK „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ einträgt und die Zahl der Stimmen auszählt.

18. Stimmenthaltung

Stimmenthaltungen bleiben bei der Berechnung der Mehrheit grundsätzlich außer Ansatz.

19. Wahlausschuss

Zur Durchführung von Personalwahlen fungiert das Präsidium grundsätzlich auch als Wahlausschuss, es sei denn, das Präsidium bittet selbst um Ablösung. Wird ein Präsidiumsmitglied zur Wahl vorgeschlagen, muss es sich für die Dauer dieses Wahlganges vertreten lassen.

20. Personaldebatte und Personalbefragung

JedeR KandidatIn für ein Amt hat das Recht auf persönliche Vorstellung. Auf Antrag von 10% der anwesenden Stimmberechtigten findet eine Personalbefragung statt. Eine Personaldebatte findet bei freiwilliger Anwesenheit der/des KandidatIn/en auf Antrag von 25% der anwesenden Stimmberechtigten statt. Die/der AntragstellerIn hat Rederecht.

Schlussbestimmungen

21. Protokoll

Das Protokoll der LSK wird vom Präsidium geführt und unterzeichnet. Es muss Tagesordnung, Beginn, Unterbrechungen und Schluss der LSK sowie alle Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse enthalten und den wesentlichen Gang der Verhandlungen wiedergeben.

Das Präsidium stellt das Protokoll spätestens 1 Monat nach der LSK den Vorstandsmitgliedern und dem LA zu.

22. Gültigkeit und Inkrafttreten

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung gehen der Satzung der LSV nach.

Für eine Abweichung von der Geschäftsordnung in einem einzelnen Falle ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich, für eine dauernde Änderung genügt die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten in Kraft.

Beschlossen auf der 2. LSK in Bad Dürkheim, 19.12.1989

Geändert auf der 11. LSK in Mainz, 21.-23.5.1993

Geändert auf der 17. LSK in Kaiserslautern, 27-29.10.1995



Obessu

- Organizing Bureau of European School Student Unions -

„Die Organisation der Europäischen SchülerInnenvertretungen OBESSU ist die Europäische Plattform der SchülerInnenvertretung in allen europäischen Ländern. Die Hauptziele der 1975 gegründeten Organisation sind die Vertretung der SchülerInnen auf europäischer Ebene in allen Fragen der Politik, Weiterentwicklung der europäischen Schulsysteme, die Verbesserung der Stellung der

OBESSU 26 länderweite SchülerInnenvertretungen aus 21 Ländern und steht im Kontakt mit SchülerInnenvertretungen aus weiteren zehn europäischen Ländern.“

So zumindest die offizielle Beschreibung von OBESSU. Was bedeutet das für die LandesschülerInnenvertretung der Gymnasien und Gesamtschulen in Rheinland-Pfalz? Nun, zum einmal gibt es ein Netzwerk von SchülerInnen, das sich mit europäischer Bildungspolitik befaßt. Zum



SchülerInnen in diesen Schulsystemen, die Förderung von Kooperation und Austausch von Informationen zwischen europäischen SchülerInnen, die Verbesserung der Qualität der Bildung, das Bemühen um die Weiterentwicklung der Demokratie in Schule und Gesellschaft sowie die Unterstützung interkultureller Kooperation, um eine friedliche und stabile Gesellschaft für alle Menschen zu schaffen.

Die Geschäftsstelle von OBESSU befindet sich in Amsterdam in den Niederlanden. Zu diesem Zeitpunkt repräsentiert

anderen ist die LSV GG RLP Mitglied in diesem Netzwerk und alle Menschen, die gerne Politik auf europäischer Ebene machen wollen, sind hier herzlich willkommen. Aber viel wichtiger ist: dieses Netzwerk kann zum Erfahrungsaustausch genutzt werden, gemeinsame Aktionen können geplant werden usw. OBESSU ist eine Dachorganisation für europäische SchülerInnenvertretungen. Sie lebt von Eurem Engagement in Eurer Organisation.

Abkürzg.

ABC:	Abkürzung fürs Alphabet		
ABI:	Krönendes Sahnehäubchen nach 13 Jahren = 15.000 Stunden Schulkarriere	GGG:	Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule, die Gesamt- schulen gemeinnützig finden und sie deswegen fordern und fördern.
AStA:	Allgemeiner Studierenden- Ausschuss, Interessens- vertretung der Studis	GO:	Geschäftsordnung, lästiges Mittel zum Strukturieren chaotischer Diskussionen
BBS:	Berufsbildende Schulen	GSV:	GesamtschülerInnenvertre- tung, in Bundesländern mit einer LSV für alle Schularten
BDK:	Bundesdelegiertenkonferenz, das höchste beschlussfassende Gremium der	IGS:	Integrierte Gesamtschule, in Rheinland-Pfalz trotz SPD- Regierung wenig gebraucht
BER:	BundesschülerInnenvertretung	JU:	Junge Union, CDU-naher Jugendverband
BiPo:	Abkürzung für das, was uns hier beschäftigt: Bildungspoli- tik	JD/JL:	JungdemokratInnen/ Junge Linke, radikaldemokratischer, parteionabhängiger Jugend- verband
BSV:	BundesschülerInnen- vertretung; seltener für die BezirksSVen in NRW	Julis:	Junge Liberale, der Nachwuchs der FDP
BuVo:	Bundesvorstand (der BSV)	JuPa:	Jugendparlament, Parlamente mit Jugendlichen auf kommu- naler Ebene, die allerdings nix entscheiden dürfen
DGB:	Deutscher Gewerkschaftsbund	Jusos:	JungsozialistInnen, die jungen SPDlerInnen
DJP:	Deutsche Junge Presse	KMK:	Kultusministerkonferenz, Treffen aller Kultus- oder BildungsministerInnen der Bundesländer
FaKo:	Fahrtkostenantrag, Intelligenz- test mit tollen Preisen: Wenn Du ihn richtig ausfüllst, be- kommst Du Deine Fahrtko- sten zu LSKen u. ä. zurück		
GJ:	Grüne Jugend		
GEW:	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft		
GG:	nicht etwa die LSV der Guten und Gerechten, sondern bana-		



- KRÄTZÄ:** Kinderrächtszänker aus Berlin, die meinen, dass auch Kinder viele Rechte haben sollten!
- LA:** Landesausschuss, Kontrollorgan des LaVo, fasst Beschlüsse im Rahmen der Vorgaben der LSK und feiert auf seinen Sitzungen einmal im Monat mit 2 HeldInnen eines jeden RAKs
- LaVo:** auf LSKen gewählter Vorstand der LSV, aus 5-10 ReferentInnen, die die Forderungen der LSKen in die weite Welt der Politik tragen
- LaVoMi:** Landesvorstandsmitglied
- LaVoSi:** Landesvorstandssitzung
- LAK:** Landesarbeitskreis: AGen für jedeN zum mitmachen, die das Jahr über zu bestimmten Themen arbeiten wollen
- LäRa:** Diskussionshaufen mit zwei Menschen einer jeden LSV, Organ der BSV
- LEB:** Landeselternbeirat, die Mamis und Papis auf Landesebene
- LER:** Lebenskunde-Ethik-Religion, eine Alternative zum konfessionellen Reliunterricht u.a. zwecks Trennung von Kirche und Staat, z. Zt. existent in Brandenburg
- LGF:** LandesgeschäftsführerInnen, unsere hochgeschätzten, heiß geliebten und unterbezahlten Angestellten
- LGS:** Landesgeschäftsstelle, auch einfach „Büro“, zwei Zimmer in Mainz, wo die LSV zu erreichen ist
- Libli:** Lichtblick, die landesweite unparteiliche, für SchülerInnen parteiische Zeitung der LSV
- LSK:** höchstes beschlussfassendes Gremium der LSV mit zwei Menschen pro Schule, das mindestens zweimal im Jahr tagt. Das, wo ihr gerade seid!
- LSV:** LandeschülerInnenvertretung, die die Schülers auf Landesebene vertritt
- MBFJ:** Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, die Verantwortlichen für alles Böse und Gute im Schulsystem
- MdB:** Mitglied des Bundestags, also quasi die Anrede aller Bundestagsabgeordneten
- MdL:** Mitglied des Landtags, also quasi die Anrede aller Landtagsabgeordneten
- MSS:** Mainzer Studienstufe, das Kurssystem der Oberstufe, in der neusten Variante wieder mit Kurssystem, dafür eine verkürzte 13. Klasse
- Philologen-Verband:** Gewerkschaft der GymnasiallehrerInnen
- PIC:** Political InCorrect, das was man weder sagen noch denken soll (Gegenteil zu PC, Political correctness)
- QM:** Qualitätsmanagement, aus der Wirtschaft stammender Begriff, der Anstrengungen zur Schulentwicklung bezeichnet
- RAK:** Regionaler Arbeitskreis, einer der zehn in RLP, auf denen sich SVen auf regionaler Ebene treffen, austauschen, Aktionen planen...
- RLP:** Abkürzung fürs Bundesland, in dem Du zur Schule gehst
- SSV:** StadtschülerInnenvertretung (gibt's in Mainz, Ludwigshafen, Trier und Bad Kreuznach)
- StuPa:** Studierenden Parlament, Vertretung der Studis
- SU:** Schülerunion, CDU-naher Schülerverband



- SV:** SchülerInnenvertretung, die Zelle der Veränderung zu einer besseren Schule!
- TO:** Tagesordnung, der Schlachtplan einer jeden Sitzung und Konferenz, die Reihenfolge des Programms
- TOP:** Tagesordnungspunkt, Teil der obigen TO
- VBE:** Verband Bildung und Erziehung, ein weiterer LehrerInnenverein
- VV:** Verwaltungsvorschrift, verwaltet aktive SchülerInnen und schreibt ihnen die Formen ihres Aktivseins vor

Glossar

- Adoleszenz:** Alter während/nach der Pubertät, wenn mensch so langsam erwachsen wird
- alternativ:** anders, unüblich, nicht Mainstream...
- Antisemitismus:** Antijüdische Ideologie, Judenfeindlichkeit, auch wahnhaft
- Autonomie:** Eigenständigkeit, Unabhängigkeit (von Staat, Gesellschaft...)
- Autorität:** Person mit viel Einfluss, Ansehen (oft aufgrund von Zwang)
- Binnen-I:** z.B. BundeskanzlerIn, meint Frau und Mann, ist gerechter.
- Biologismus:** erklärt persönliche Eigenschaften und Fähigkeiten mit Genen, Hormonen...
- Defizit:** Fehlen, Mangel, zu wenig
- Dekonstruktion:** etwas Kreiertes entlarven, widerlegen (z.B. die als selbstverständlich empfundene Zweigeschlechtlichkeit)
- Delegation:** gewählte, entsendete Gruppe
- Desinteresse:** Gegenteil von Interesse
- Diktatur:** Alleinherrschaft
- Diskriminierung:** Benachteiligung
- Disziplin:** Unterordnung, Selbstdisziplin (oft auf Grund von Druck, Angst)
- Dominanz:** (Vor-)Herrschaft
- Elite:** „Auslese der Besten“, kleine Gruppe
- Emanzipation:** Bevorteilgter sich selbständig, unabhängig machen, aus einer Abhängigkeit befreien
- Evaluation:** Bewertung, Beurteilung
- gender:** engl.: soziales Geschlecht, nicht natürliche, sondern anerzogene (sozialisierte) Eigenschaften von Frau und Mann
- Gremium:** Ausschuss, Körperschaft
- Hierarchie:** Rangordnung (je weiter oben, desto mächtiger, „besser“...)
- Institution:** öffentliche Einrichtung
- Integration:** Einbeziehung (von Ausgeschlossenen) in das Ganze (Gesellschaft)
- Koedukation:** Unterricht, Bildung von Mädchen und Jungen zusammen
- Kommunikation:** jede Form von Sprache, Verständigung von Menschen untereinander
- Kompetenz:** Fähigkeit, Eignung, was gut zu machen
- konstruktiv:** brauchbar, hilfreich zur Stärkung, Erweiterung

	(z.B. weiterbringende Kritik)	unterschiedlichen Fähigkeiten, Qualitäten existieren
Mandat:	Auftrag, politisches Amt	
Matriarchat:	Gesellschaftsordnung, in der Frauen herrschen, bevorzugt sind	Reproduktion: Fortpflanzung, Erhaltung
		Rhetorik: Redekunst, etwas wirkungsvoll, erfolgreich überbringen
Motivation:	Beweggrund, Lust, Begeisterung, etwas zu tun (z.B. ganz viel für die LSV zu arbeiten!!!)	Selektion: Aussonderung, Trennung (die „Guten“ dürfen studieren, die „Schlechten“ nicht)
nonverbal:	ohne Worte, z.B. Mimik, Zeichen	sex: 1. Geschlechtsverkehr 2. engl: biologisches Geschlecht (Vagina oder Penis, XX oder Xy,...)
Normen:	gesellschaftliche Regeln (ungeschriebene Gesetze)	Sexismus: Benachteiligung von Menschen (besonders Frauen) aufgrund des Geschlechts
Offensive:	„Angriff“, etwas entschlossen in Angriff nehmen	Solidariät: Zusammenhalten, andere Gemeinschaftsmitglieder unterstützen
Ökonomisierung:	„Verwirtschaftlichung“, etwas, das eigentlich nichts mit Wirtschaft zu tun hat (Bildung), damit verknüpfen	Sozialisation: Prägung durch / Anpassung an die Gesellschaft, (unbewusste) Übernahme gesellschaftlicher Werte
Pamphlet:	sehr kritischer (übertreibender) Text gegen etwas oder jemand	Symptom: Anzeichen, Vorbote, Warnzeichen
paritätisch:	gleichberechtigt, zu gleichen Teilen	These: aufgestellte Behauptung, die mensch mit Argumenten belegt
Patriarchat:	das, worin wir leben (Gesellschaftsordnung, in der Männer herrschen, bevorzugt werden)	Toleranz: Duldung von etwas
Plenum:	„Ende der RaucherInnenpause, zurück zur Arbeit!“ (=Vollversammlung)	
Podium:	RednerInnenpult, -bühne	
Präsidium:	Vorsitz, Leitung (der LSK)	
Prävention:	Vorbeugung, Verhütung (nehmt Kondome!!)	
progressiv:	fortschrittlich, sich weiter entwickelnd	
Publikation:	Veröffentlichung (eines Textes, einer Zeitung...)	
Quote:	Anteil, bestimmter Prozentsatz; als Frauenquote (mindestens 50%) ein Mittel, um Benachteiligungen auszugleichen	
radikal:	„konsequent“ an die Wurzel gehend, grundlegend, hat nix mit Gewalt zu tun!	
Ranking:	Rangliste, Bewertung (in gute und schlechte Schulen,...)	
Rassismus:	Ideologie, nach der verschiedene Menschheitsrassen mit	

Auf zur 37. LSK !!!



Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten

Name		Betrag € Cent
Anschrift		
Schule bzw. Funktion in der LSV	Telefonnummer	

Name des Kontoinhabers	Kontonummer
Geldinstitut	Bankleitzahl

Während meiner Arbeit in der Landesschülervertretung entstanden mir folgende Fahrtkosten:
 Grund:
 Datum:

		Auto (Km)	Bahnkosten (€)	Beleg Nr.
Hinreise von:				
über:				
nach:				
Rückreise von:				
über:				
nach:				
sonstige Kosten				
	Ich habe folgende, ebenfalls fahrtkostenberechtigte Personen in meinem Auto mitgenommen:	1. 2.	3. 4.	
Summe		Autokosten *	Bahnkosten	

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Die eingesetzten Auslagen sind mir wirklich entstanden. Ich habe alle vertretbaren Vergünstigungen bei den Bahnkarten ausgenutzt.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

* die Summe der Fahrtkosten für das Auto ergibt sich aus der Kilometerpauschalen von € 0,11 pro Kilometer zuzüglich € 0,02 pro Kilometer für jeden berechtigten Mitfahrenden.

Den Antrag bitte vollständig (außer die grauen Flächen) ausfüllen und unterschreiben. Alle Belege auf die Rückseite oder auf ein gesondertes Blatt kleben (NICHT TACKERN!!!) und alle der Reihe nach mit einer Beleg-Nr. versehen. Die Fahrtkosten müssen innerhalb eines halben Jahres geltend gemacht werden.

Das ganze schicken an: LSV RLP – Kaiserstraße 26 - 30 – 55116 Mainz

sachlich und rechnerisch richtig		
Finanzreferent		

Folgende Zugverbindungen könnt ihr zur Anreise am 08. Oktober nach Bad Kreuznach nutzen:

Koblenz: ab 15:02 | Bad Kreuznach an 16:16

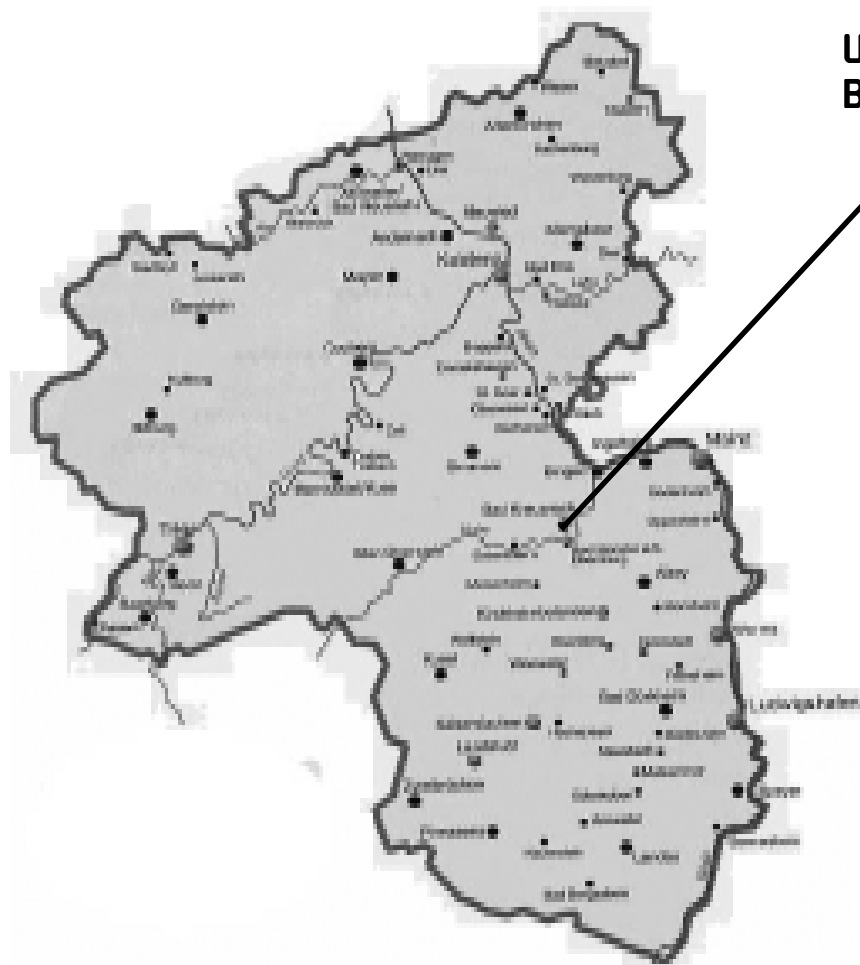
Mainz: ab 15:55 | Bad Kreuznach an 16:22

Kaiserslautern: ab 15:24 | Bad Kreuznach an 16:42

Trier: ab 13:01 Uhr | Bad Kreuznach an 16:31

Ludwigshafen: ab 15:04 Uhr | Bad Kreuznach an 16:22

Weitere unter: www.bahn.de



**Unser Tagungsort:
Bad Kreuznach**